

Selbstbestimmung unter Druck? Das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in Europa

Lange, Katrin

2023-09

<https://doi.org/10.25595/2409>

Working Paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lange, Katrin: *Selbstbestimmung unter Druck? Das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in Europa*. ISS e.V. - Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa, 2023-09. DOI: <https://doi.org/10.25595/2409>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

SELBSTBESTIMMUNG UNTER DRUCK?

Das Recht auf Schwangerschafts- abbruch in Europa

INHALT

Editorial..... 2

EUROPÄISCHE PERSPEKTIVEN

Einführung: Das Recht auf Schwangerschafts-
abbruch in der Europäischen Union

Katrin Lange 3

ZIVILGESELLSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN

Wie sich europäische Organisationen für ein
Recht auf Schwangerschaftsabbruch einsetzen

Caroline Hickson, IPPF EN, und Leah Hoctor,
Center for Reproductive Rights, im Interview..... 15

NATIONALE PERSPEKTIVEN

Aktuelle Entwicklungen des Rechts auf Schwanger-
schaftsabbruch in Polen und der Slowakei..... 22

Editorial

Das Recht auf Schwangerschaftsabbruch ist gesellschaftlich hart umkämpft: Befürworter*innen eines Rechts auf Abbruch fordern ein, dass jede schwangere Person über den eigenen Körper und damit über den Abbruch einer Schwangerschaft selbst bestimmen können muss. Abbruchgegner*innen wollen Schwangerschaftsabbrüche verbieten und stellen die Rechte des Fötus oder Embryos über die Rechte der schwangeren Person.

Fakt ist, ein Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen oder restriktive Regelungen verhindern keine Abbrüche, sondern führen zur vermehrten Durchführung von risikoreichen Abbrüchen. Diese können gesundheitliche Konsequenzen oder auch den Tod der betroffenen Person zur Folge haben. Völkerrechtlich stellen Beschränkungen des Zugangs zu oder die Kriminalisierung von Abbrüchen Verletzungen der Menschenrechte dar. Sie sind eine Form von Diskriminierung und geschlechtsbezogener Gewalt.

In einem einführenden Beitrag stellt [Katrin Lange](#), Projektkoordinatorin der Beobachtungsstelle, die **europäische Perspektive** auf das Recht auf Schwangerschaftsabbruch vor. Wie eine Person ihre Schwangerschaft abbrechen kann, wird in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterschiedlich geregelt: Das Spektrum reicht von einer weitestgehend selbstbestimmten Entscheidung in Schweden bis hin zu einem nahezu vollständigen Verbot in Malta. Während die nationale Zuständigkeit für die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs die Rolle der Europäischen Union diesbezüglich weitestgehend einschränkt, fordert das Europäische Parlament ein europaweites Recht auf Schwangerschaftsabbruch. Schwangerschaftsabbrüche wiederum zu verbieten, ist ausdrücklich erklärtes Ziel von Abbruchgegner*innen. Wie diese zum Zwecke ihrer Zielerreichung dabei transnational organisiert vorgehen und dass dabei auch die

Gleichstellung der Geschlechter sowie Demokratie, Menschenrechte und Rechtstaatlichkeit abgebaut werden sollen, wird im Beitrag ebenfalls behandelt.

Die europäische Perspektive wird anschließend um **Perspektiven von zivilgesellschaftlichen Organisationen** ergänzt: Im Interview werden [Caroline Hickson](#), Regionaldirektorin des International Planned Parenthood Federation European Network (IPPF EN), und [Leah Hocter](#), Regionaldirektorin für Europa beim Center for Reproductive Rights, befragt, wie sich ihre europäischen Organisationen für ein Recht auf Schwangerschaftsabbruch in Europa einsetzen und was sie zur Unterstützung von der Europäischen Union erwarten und brauchen.

Abschließend werden mit Blick auf aktuelle Entwicklungen in Polen und der Slowakei **nationale Perspektiven** auf das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in den Blick genommen. Die slowakische Aktivistin [Adriana Mesochoritsová](#) berichtet in ihrem Beitrag, wie in der Slowakei eine Vielzahl politischer Vorhaben, Schwangerschaftsabbrüche weiter einzuschränken, durch eine starke zivilgesellschaftliche Bewegung und feministische Proteste bisher verhindert werden konnten. Demgegenüber stehen die jüngsten Entwicklungen in Polen, wo gegen feministischen Widerstand die Freiheit von schwangeren Personen, einen sicheren und legalen Abbruch vornehmen zu lassen, 2020 stark eingeschränkt wurde.

Dieses Dossier wurde gemeinsam mit einem Arbeitspapier der Beobachtungsstelle zu [Regelungen und Versorgungslagen des Schwangerschaftsabbruchs im Ländervergleich](#) rund um den International Safe Abortion Day am 28. September 2023 veröffentlicht.

Katrin Lange, Beobachtungsstelle

Einführung: Das Recht auf Schwangerschafts- abbruch in der Europäischen Union

Katrin Lange, Politikwissenschaftlerin, koordiniert als Bereichsleiterin der Themenbereiche Europa und Nachhaltigkeit am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. die **Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen** in Europa. Sie analysiert gesellschaftspolitische Entwicklungen in Deutschland und anderen europäischen Mitgliedstaaten sowie auf der europäischen Ebene.

Nationale Ebene: Europäische Staaten im Überblick

Bis in die 1970er-Jahre hinein war in vielen Staaten Europas ein Schwangerschaftsabbruch verboten. Im Laufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts lockerte – bis auf wenige Ausnahmen – ein europäischer Staat nach dem anderen seine Gesetzgebung. Gründe dafür waren vor allem auch erfolgreiche feministische Proteste und starke zivilgesellschaftliche Bewegungen sowie die parallele Anerkennung sexueller und reproduktiver Rechte auf internationaler Ebene als → [Menschenrechte](#).¹

Kein Staat innerhalb Europas hat den Schwangerschaftsabbruch bisher jedoch vollständig entkriminalisiert.² Ein Abbruch auf Wunsch der schwangeren Person³ ist rechtlich bis zu einer bestimmten Frist mittlerweile aber im überwiegenden Großteil der Europäischen Union möglich.

In einigen Staaten sind Schwangerschaftsabbrüche mit besonders wenigen Einschränkungen für die schwangere Person möglich, wie beispielsweise in Dänemark, Finnland, Frankreich, den Niederlanden und Schweden. Die Regelungen in Schweden gelten europaweit als die liberalsten und kommen einem Recht auf Schwangerschaftsabbruch⁴ am nächsten.

In der Mehrzahl der EU-Staaten ist es komplizierter: Selbst wenn Schwangerschaftsabbrüche nicht grund-

legend verboten sind, gibt es Einschränkungen durch Beratungspflichten, Wartezeiten und vergleichsweise kurze Fristen für den Abbruch wie beispielsweise in Deutschland, Italien, Österreich und Portugal.

In den letzten Jahren haben einige Staaten ihre Gesetze weiter liberalisiert und damit den Zugang zu Abbrüchen erleichtert, so beispielsweise Frankreich, die Republik Irland, Luxemburg, Spanien und Zypern. Das katholisch geprägte Irland hatte eines der strengsten Gesetze in Europa, das nach einem Referendum 2018 abgeschafft werden konnte, auch weil feministische Aktivist*innen eine sehr erfolgreiche Kampagne für den Schwangerschaftsabbruch durchführten. Frankreich hat mit wesentlichen Reformen 2016 und 2022 seine Regelungen liberalisiert und könnte in Europa der erste Staat sein, der dem Recht auf Schwangerschaftsabbruch Verfassungsrang gibt. Auch Spanien hat seit 2023 liberalere Regelungen.

Dass es sich bei dem Recht auf Schwangerschaftsabbruch weiterhin um ein gesellschaftlich stark umkämpftes Thema handelt, zeigen Entwicklungen in Litauen, Kroatien oder der Slowakei. Dort konnten politische Vorhaben, Schwangerschaftsabbrüche weiter zu kriminalisieren oder auch ganz zu verbieten, bisher durch starke zivilgesellschaftliche Bewegungen und feministischen Widerstand verhindert werden. Allein in der Slowakei wurden seit 2018 27 Gesetzesentwürfe vorgelegt, um Schwangerschaftsabbrüche zu beschränken (→ [Beitrag in diesem Dossier](#)).

In anderen Staaten wurde gegen den Protest feministischer Bewegungen die Freiheit von schwangeren Personen, einen sicheren und legalen Abbruch vornehmen zu lassen, stark eingeschränkt, wie beispielsweise in Polen (→ [Beitrag in diesem Dossier](#)) und Ungarn. Malta ist mit einem Gesetz aus dem Jahr 1850 das EU-Land mit der restriktivsten Gesetzgebung. Der Schwangerschaftsabbruch ist grundsätzlich verboten

und steht unter Androhung von Gefängnisstrafen für schwangere Personen und Ärzt*innen, selbst wenn die Schwangerschaft in Folge einer Vergewaltigung oder Inzest auftritt oder wenn der Fötus schwer beeinträch-

tigt oder nicht lebensfähig ist. Erst im Juni 2023 wurde die Gesetzgebung minimal gelockert: Wenn Lebensgefahr für die schwangere Person besteht, kann nun ein Abbruch vorgenommen werden.

DEUTSCHLAND: PARAGRAPH 218 STRAFGESETZBUCH

Seit Gründung des Deutschen Reiches 1871 existiert der Paragraph 218 Strafgesetzbuch (§ 218 StGB) zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs in Deutschland. In den nunmehr über 150 Jahren war und ist er immer wieder Gegenstand umkämpfter gesellschaftlicher und politischer Diskurse, insbesondere zur Zeit der Weimarer Republik, in den 1970er-Jahren, nach der Wiedervereinigung Deutschlands und seit den 2020er-Jahren.

Deutschlands Regelungen zu Schwangerschaftsabbrüchen gelten seit 1995 und waren zur damaligen Zeit Ergebnis einer kontroversen Debatte über die Zusammenführung der westdeutschen restriktiveren Regelungen und der liberaleren Praxis in der DDR: Der § 218 StGB stellt einen Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich unter Strafe, bleibt jedoch bis zur 12. Woche nach der Befruchtung straffrei, wenn schwangere Personen sich vorher beraten lassen und die gesetzliche Wartezeit einhalten. Ein Abbruch ist über die Frist hinaus erlaubt, wenn die Gesundheit der schwangeren Person in Gefahr ist oder eine Beeinträchtigung des Fötus vorliegt. Im europäischen Vergleich sind die Regelungen zum heutigen Zeitpunkt eher einschränkend.

Eine Kommission soll seit März 2023 für Deutschland unter anderem prüfen, ob und wie Schwangerschaftsabbrüche außerhalb des Strafgesetzbuches geregelt werden könnten. Ihr Bericht wird 2024 erwartet.⁵

Abbildung wurde aus rechtlichen Gründen für die Zweitveröffentlichung auf Gender Open geschwärzt. Das Original ist in der Erstausgabe des Verlages zu finden.

Abbildung wurde aus rechtlichen Gründen für die Zweitveröffentlichung auf Gender Open geschwärzt. Das Original ist in der Erstausgabe des Verlages zu finden.

„Mein Körper, meine Entscheidung“, 28. September 2017 in Madrid / Spanien © Jorge Sanz / picture alliance, zumapress.com

Der Blick auf Europa zeigt sehr unterschiedliche Situationen in den einzelnen Staaten, was den legalen Zugang zu Abbrüchen betrifft. Allerdings ist eine Legalisierung selten gleichbedeutend mit einer qualitativ hochwertigen Versorgungslage und einer guten Zugänglichkeit von sicheren Schwangerschaftsabbrüchen für alle, auch weil das gesellschaftliche Stigma weiterhin sehr stark ist.⁶ Zudem gibt es je nach politischer Lage auch Regionen innerhalb der Europäischen Union, in denen es durch weitere lokale oder regionale Einschränkungen praktisch unmöglich ist, das Recht auf einen Abbruch in Anspruch zu nehmen, wie beispielsweise in Italien oder Spanien.⁷ Damit verbunden sind auch erfolgreiche Aktivitäten von Abbruchsgegner*innen, organisiert in einer transnational agierenden → [Anti-Gender- und → Abbruchsgegner*innen-Bewegung](#), die sich weltweit für ein Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen einsetzen. Ihnen steht aber auch eine Vielzahl von Organisationen und breiter Bündnisse von Aktivist*innen entgegen, die sich für das Recht auf Schwangerschaftsabbruch europaweit einsetzen.

Nationale Zuständigkeit schränkt Rolle der Europäischen Union weitestgehend ein

Die Europäische Union kann schwangeren Menschen in Europa nicht grundsätzlich das Recht

auf einen sicheren und legalen Schwangerschaftsabbruch garantieren, es ist nicht explizit in den EU-Verträgen festgehalten. Für die Regelung des Abbruchs als Teilbereich der öffentlichen Gesundheit sind innerhalb der Europäischen Union die einzelnen Mitgliedstaaten zuständig. Damit ist die Gesetzgebungskompetenz der EU gemäß [Artikel 5.3 des Vertrags über die Europäische Union](#) eingeschränkt.

2022 haben das → [Europäische Parlament](#) und der französische Präsident Emmanuel Macron gefordert, das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** aufzunehmen. Der Vorstoß Macrons während seiner [Rede zu den Vorhaben der französischen EU-Ratspräsidentschaft im EU-Parlament](#) in Straßburg im Januar 2022 wurde auch als politischer Seitenhieb auf Roberta Metsola gewertet. Die zu diesem Zeitpunkt gerade erst gewählte Präsidentin des Europäischen Parlaments hatte sich in der Vergangenheit gegen Schwangerschaftsabbrüche ausgesprochen. Auf einer [Pressekonzferenz](#) am Vortag der Macron-Rede hatte Metsola in Bezug auf das Thema jedoch bereits erklärt: „Ich werde die Positionen dieses Hauses als meine vertreten.“⁸ Frankreich wiederum ist auf dem Weg, der „Freiheit der Frau, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen“, Verfassungsrang zu verleihen.⁹

EUROPÄISCHE GRUNDRECHTECHARTA

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union definiert die Rechte und Freiheiten der Menschen, die in der Europäischen Union leben. Diese Rechte sind für die EU-Institutionen bindend und von den Mitgliedstaaten, wenn sie EU-Recht umsetzen, zu achten und zu garantieren. Die Grundrechtecharta wurde anlässlich des Europäischen Rates von Nizza am 7. Dezember 2000 unterzeichnet und feierlich verkündet. Am 1. Dezember 2009 ist sie gemeinsam mit dem [Vertrag von Lissabon](#) in Kraft getreten. Sie umfasst sechs große Kapitel: Würde des Menschen, Freiheiten, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte und Justizielle Rechte.

Eine **Änderung der Grundrechtecharta** bedarf gemäß [Artikel 48 des Vertrags über die Europäische Union](#) der Einberufung eines Konvents zur Überarbeitung der EU-Verträge durch den Europäischen Rat und der Zustimmung aller 27 EU-Mitgliedstaaten. Jedoch gibt es eine Reihe von Staaten, allen voran → [Polen](#) und Ungarn, die in der Vergangenheit bereits gleichstellungspolitische Vorhaben blockiert haben.¹⁰ Darüber hinaus würde die bloße Aufnahme einer Bestimmung in die Charta nicht die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten verändern und hätte auch keine direkten Auswirkungen auf die Harmonisierung von geltenden nationalen Regelungen zu Schwangerschaftsabbrüchen. Jedoch könnte die EU in ihrer bisherigen Rolle mehr als symbolisch gestärkt werden und es wäre seitens der EU-Mitgliedstaaten schwerer erklärbar, das Recht auf Schwangerschaftsabbruch national einzuschränken, wenn es in der Charta verankert wäre.¹¹

Auch wenn explizite Zuständigkeiten und (bisher) eine Verankerung in den EU-Verträgen fehlen, berühren sexuelle und reproduktive Rechte im Allgemeinen und das Recht auf Schwangerschaftsabbruch im Besonderen Politikfelder, in denen die Europäische Union – wenn auch eingeschränkt – tätig werden kann. Dies gilt beispielsweise für Gesundheit, Geschlechtergleichstellung, geschlechtsbezogene Gewalt, Grundrechte, Zivilgesellschaft und Demokratie (zu den Erwartungen zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich für ein Recht auf Schwangerschaftsabbruch europaweit einsetzen, an die EU siehe → [Interview](#) in diesem

Dossier).¹² Die **europäische Säule sozialer Rechte** besteht aus 20 Grundsätzen, die die sozialen Rechte der EU-Bürger*innen stärken sollen. Sie betont in zwei Grundsätzen die Gleichstellung der Geschlechter und das Recht auf Gesundheit.¹³

Gesundheit

Artikel 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sieht die Möglichkeit vor, dass die EU Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Staaten ergreift, um die öffentliche Gesundheit zu verbessern und zu schützen.

Um diesen Grundsatz zu erfüllen, legte die Europäische Kommission am 28. Mai 2020 für die Zeit von 2021 bis 2027 ein neues eigenständiges Gesundheitsprogramm namens **EU4Health** vor. Grundlegend soll das Programm, welches insbesondere auf Erfahrungen im Umgang mit der Coronavirus-Pandemie basiert und Teil des [Europäischen Aufbauplans](#) ist, die Gesundheit in der EU verbessern und fördern. Hierfür wurden 5,3 Milliarden Euro bereitgestellt. Im Gegensatz zu vorherigen Gesundheitsprogrammen erwähnt das Programm EU4Health → [sexuelle und reproduktive Gesundheit](#) als eine mögliche förderfähige Maßnahme.¹⁴ Der Zugang zu einem legalen und sicheren Schwangerschaftsabbruch wird im Programm jedoch nicht explizit genannt. Im Oktober 2021 veröffentlichte das **Europäische Institut für Gleichstellungsfragen** seinen jährlich erscheinenden [Gleichstellungsindex](#), der in diesem Jahr einen Fokus auf das Thema Gesundheit legte. Sexuelle und reproduktive Gesundheit war dabei eines der Schwerpunktthemen. Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen kommt auf Nachfrage der Beobachtungsstelle in diesem Zusammenhang zu der folgenden Schlussfolgerung:

„Untersuchungen zeigen, dass Staaten mit restriktiven Gesetzen für Schwangerschaftsabbrüche einen höheren Anteil an unsicheren Abbrüchen verzeichnen. Angesichts der besorgniserregenden Trends in vielen Staaten müssen wir die sexuelle und reproduktive Gesundheitsversorgung und die damit verbundenen Rechte in Europa und darüber hinaus weiter fördern.“

Der **Gleichstellungsindex 2021** hat die vielen Hindernisse aufgezeigt, mit denen Frauen beim Zugang zu ihren Rechten weiterhin konfrontiert sind, aber auch einige vielversprechende Versuche während der Coronavirus-Pandemie, den Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdiensten aufrechtzuerhalten und zu verbessern.“

WELTGESUNDHEITSORGANISATION: EMPFEHLUNGEN ZU SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHEN

Die Weltgesundheitsorganisation hat am 8. März 2022 ihre Empfehlungen zu Schwangerschaftsabbrüchen aktualisiert. Sie ersetzen alle bisherigen WHO-Empfehlungen zu diesem Thema. Auf Grundlage eines → menschenrechtsbasierten Ansatzes, der die Geschlechtergleichstellung voranbringen soll, werden in dem Dokument Hinweise zur rechtlichen Rahmung von Abbrüchen sowie zur Durchführung und Informationsbereitstellung gegeben.

Zentrale Empfehlung ist hierbei die **Entkriminalisierung von Abbrüchen** (wie bereits in Kanada oder Südkorea als weltweit einzigen Staaten umgesetzt). Das bedeutet, dass Schwangerschaftsabbrüche strafrechtlich nicht (mehr) erwähnt werden und andere strafrechtliche Kategorien, etwa Mord oder Totschlag, ebenfalls nicht auf Abbrüche angewendet werden. Darüber hinaus sollte es keine Strafen für die schwangere Person oder das unterstützende (medizinische) Personal geben.

Zudem sollen weitere Einschränkungen wie beispielsweise Indikationen, Beratungspflicht oder Wartezeiten abgeschafft werden. Damit fordert die Weltgesundheitsorganisation eine weitreichende Reform und größtenteils Abschaffung bestehender gesetzlicher Regulierungen in den meisten Staaten.¹⁵

Geschlechtergleichstellung & geschlechtsbezogene Gewalt

Auch die **Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 der Europäischen Kommission**, die im März 2020 veröffentlicht wurde, benennt den Zugang zu einem legalen und sicheren Schwangerschaftsabbruch nicht ausdrücklich. Mit der Strategie verpflichtet sich die Kommission, auf ein Europa hinzuarbeiten, in dem alle Frauen und Mädchen frei von geschlechtsbezogener Gewalt,

Diskriminierung und strukturellen Ungleichheiten leben können. Verstöße gegen die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte werden als eine Form der geschlechtsbezogenen Gewalt eingeordnet.

Zur Umsetzung der Strategie hat die Europäische Kommission am 8. März 2022 eine **Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt** vorgeschlagen, die nach Zustimmung durch das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union für alle EU-Mitgliedstaaten gelten würde. Der Entwurf orientiert sich weitgehend an der **Istanbul-Konvention des Europarates** zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Richtlinie soll für Straftaten gelten, die nach Unionsrecht oder nationalem Recht unter Strafe gestellt sind. Dazu gehören beispielsweise Cybermobbing, Femizid, Früh- und Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch und Vergewaltigung. Insbesondere thematisiert der Entwurf den erzwungenen Schwangerschaftsabbruch unter dem Begriff „Zwangsabtreibung“, also der Durchführung eines Abbruchs, ohne dass die schwangere Person Kenntnis der Sachlage hatte und diesem zugestimmt hat.¹⁶ „Zwangsabtreibung“ fällt als Straftat unter nationales Recht.

Explizit sieht die Gleichstellungsstrategie zudem einen Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten und Interessenträger*innen in Bezug auf geschlechtsbezogene Aspekte der Gesundheit, einschließlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte, vor. In diesem Zusammenhang fand im November 2022 ein sogenanntes **EU Mutual Learning Seminar** auf Initiative von Frankreich und Belgien statt. Das Recht auf Schwangerschaftsabbruch wurde darin jedoch nicht explizit behandelt.

Aktive Rolle des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament nimmt im Gegensatz zu den anderen europäischen Institutionen eine weitaus aktivere Rolle bei der Einforderung eines europaweiten Rechts auf Schwangerschaftsabbruch ein. In den vergangenen zwanzig Jahren gab es immer wieder Berichte, Entschließungen, öffentliche Anhörungen

Abbildung wurde aus rechtlichen Gründen für die Zweitveröffentlichung auf Gender Open geschwärzt. Das Original ist in der Erstausgabe des Verlages zu finden.

„Unser Körper, unsere Rechte“, 2. Juli 2022 in Straßburg / Frankreich © NeydtStock / shutterstock.com

und Presseerklärungen, die sich auf die Gleichstellung der Geschlechter, auf → [sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte](#) sowie auf einen legalen und sicheren Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch beziehen, insbesondere in den Jahren 2002, 2013 und seit 2021.¹⁷

Auslöser für die jüngsten Initiativen des Parlaments waren insbesondere die besorgniserregenden Ent-

wicklungen in → [Polen 2020](#) und in den → [Vereinigten Staaten 2022](#). Diese nutzten die Abgeordneten des Parlaments nicht nur, um auf die jeweilige nationale Lage aufmerksam zu machen, sondern auch, um das Recht auf sichere und legale Schwangerschaftsabbrüche innerhalb der Europäischen Union zu schützen und/oder wieder einzufordern.

Übersicht zur politischen Arbeit des Europäischen Parlaments (Legislaturperiode 2019 bis 2023)

| Wann? | Was? |
|-------------------|---|
| 26. November 2020 | Entschließung zu der De-facto-Abschaffung des Rechts auf Abtreibung in Polen (2020/2876(RSP)) |
| 21. Mai 2021 | Bericht über die Lage im Hinblick auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte in der EU im Zusammenhang mit der Gesundheit von Frauen (2020/2215(INI)) |
| 24. Juni 2021 | Entschließung zu der Lage im Hinblick auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte in der EU im Zusammenhang mit der Gesundheit von Frauen (2020/2215(INI)) |
| 9. Juni 2022 | Entschließung zu weltweiten Bedrohungen des Rechts auf Abtreibung: die mögliche Aufhebung des Rechts auf Abtreibung in den USA durch den Obersten Gerichtshof (2022/2665(RSP)) |
| 7. Juli 2022 | Entschließung zu der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der USA, das Recht auf Abtreibung in den Vereinigten Staaten zu kippen, und zu der Notwendigkeit, das Recht auf Abtreibung zu bewahren und die Gesundheit der Frauen in der EU zu schützen (2022/2742(RSP)) |

Entschließung des Parlaments vom 7. Juli 2022

Am 7. Juli 2022 hat das Europäische Parlament mit 324 Stimmen zu 155 Gegenstimmen bei 38 Enthaltungen eine [Entschließung](#) zu der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der USA, das Recht auf Schwangerschafts-

abbruch dort zu kippen, und zu der Notwendigkeit, das Recht auf Abtreibung zu bewahren und die Gesundheit der Frauen in der EU zu schützen, angenommen.¹⁸ In dieser rechtlich nicht bindenden Entschließung verurteilt das Parlament die weltweiten

Rückschritte bei den Frauenrechten, der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und den damit verbundenen Rechten, insbesondere in den USA und in einigen EU-Mitgliedstaaten – explizit werden Italien, Kroatien, Malta, → Polen, → Slowakei, Ungarn genannt. Es äußert zudem seine Besorgnis darüber, dass die Entwicklungen in den USA auch die → Anti-Gender- und → Abbruchgegner*innen-Bewegung in der Europäischen Union stärken und deren Finanzierung (weiter) zunehmen könnte.¹⁹

Das Parlament orientiert sich in seiner Entschließung an der → menschenrechtlichen Einordnung des Schwangerschaftsabbruchs der Vereinten Nationen, an der → Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (und implizit am → Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit):

Das Parlament ordnet den sicheren und legalen Schwangerschaftsabbruch als Grundrecht der in der EU lebenden Menschen ein und schlägt vor, dieses in die → Europäische Grundrechtecharta aufzunehmen (siehe auch oben stehende Ausführungen). Konkret soll dem Europäischen Rat der folgende Vorschlag zur Änderung der Charta unterbreitet werden: „Artikel 7a (neu) Recht auf Abtreibung: Jeder [sic!] hat das Recht auf sichere und legale Abtreibung.“

Die Kriminalisierung, Verzögerung und Verweigerung des Zugangs zu einem sicheren und legalen Abbruch sei eine Form geschlechtsbezogener Gewalt und stelle eine Verletzung der Menschenrechte dar. Insbesondere seien vulnerable soziale Gruppen – wie Frauen, die in Armut leben, Frauen, die aufgrund von Rassismus benachteiligt werden, Frauen aus ländlichen Gebieten, Frauen mit Behinderungen, illegalisierte Migrantinnen und alleinerziehende Frauen, LGBTIQ-Personen²⁰ und Jugendliche – unverhältnismäßig stark von Verboten und anderen Einschränkungen des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch betroffen.

Das Parlament schlussfolgert, dass es Ziel der EU sein müsse, weitere Fortschritte bei Schwangerschaftsabbrüchen gemäß der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation zu erzielen. Die EU-Mitgliedstaaten sollten insbesondere Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisieren und Barrieren für einen legalen und sicheren Abbruch beseitigen.

Selbstbestimmung unter Druck? Wie Abbruchgegner*innen europaweit gegen ein Recht auf Schwangerschaftsabbruch mobilisieren und was das für die Geschlechtergleichstellung, Menschenrechte und Demokratie bedeutet

Reaktionäre Gegenkräfte im Europäischen Parlament

„Wer Kinder bekommen muss und wer besser keine Kinder bekommen soll, ist immer schon Gegenstand politischer und ideologischer Aushandlung.“
pro:fem e. V. 2022

Auch wenn das Parlament (bisher) als aktiver Akteur für Geschlechtergleichstellung im Allgemeinen und für ein europaweites Recht auf Schwangerschaftsabbruch im Besonderen auftritt, stehen dem längst nicht alle Abgeordneten positiv gegenüber. Mit der europäischen Parlamentswahl 2019 verdoppelte sich der Anteil an Abgeordneten, die die Gleichstellung der Geschlechter, sexuelle und reproduktive Rechte, sexuelle Aufklärung, die gleichgeschlechtliche Ehe und die Istanbul-Konvention ablehnen, auf geschätzt 30 Prozent.²¹

Insbesondere die starken Wahlergebnisse der britischen Brexit-Partei, der französischen Partei Rassemblement National, der italienischen Partei Lega, der → polnischen Partei Prawo i Sprawiedliwość und der ungarischen Fidesz-Partei trugen zu einem Anstieg reaktionärer Kräfte bei. Die meisten dieser Abgeordneten gehören der rechtspopulistisch-nationalistischen Fraktion Identität und Demokratie (ID) oder der Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformen (EKR) an. Es gibt jedoch auch Abgeordnete, die in der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) und sogar in der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten (S&D) vertreten sind und der Stärkung sexueller und reproduktiver Rechte kritisch gegenüberstehen.

USA: „ROE GEGEN WADE“ – GEKIPPTES RECHT AUF SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

1973 schuf der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten einen Präzedenzfall im wegweisenden Fall Roe gegen Wade, der später in Planned Parenthood gegen Casey (1992) und Whole Woman's Health gegen Hellers-Edt (2016) bestätigt wurde und das verfassungsmäßige Recht auf einen legalen Schwangerschaftsabbruch in den USA landesweit garantierte. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der USA vom 24. Juni 2022 mit fünf Ja- und vier Nein-Stimmen hob dieses Recht nach fast 50 Jahren auf.

Zurückzuführen ist diese Entwicklung auch auf christlich-nationale Interessengruppen in den USA, die sich seit Jahrzehnten sehr aktiv gegen das Recht auf Schwangerschaftsabbruch einsetzen und inzwischen sowohl politisch als auch juristisch starken Einfluss gewonnen haben. Für republikanische Politiker*innen sind sie eine wichtige Wähler*innengruppe. Zudem finanzieren sie gezielt einschlägige Rechtsprozesse und besetzen sowohl auf nationaler als auch auf bundestaatlicher Ebene wichtige Positionen als Richter*innen. 2022 wurden US-weit insgesamt 430 Gesetzesentwürfe zur Einschränkung oder zum Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen und im Vergleich dazu 230 zum Schutz des Zugangs zum Schwangerschaftsabbruch eingereicht.

Mittlerweile sind Schwangerschaftsabbrüche in 14 Bundestaaten verboten sowie in einem Staat ab der sechsten Woche seit dem ersten Tag der letzten Periode gesetzwidrig (Stand: 17.7.2023). Zusätzlich gibt es in acht Staaten restriktive Gesetze (Stand: 17.7.2023), die aufgrund ausstehender gerichtlicher Entscheidungen bislang jedoch nicht rechtsverbindlich sind, wie das im Juni 2023 in South Carolina oder das im Juli 2023 in Iowa verabschiedete Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen ab der sechsten Woche. In den restlichen Staaten sind Abbrüche nach wie vor legal. Viele Staaten haben zudem neue Schutzbestimmungen für Anbieter*innen von Schwangerschaftsabbrüchen und Personen, die sich außerhalb ihres Heimatstaates behandeln lassen, eingeführt. Auch Gesetze, die eine staatliche Finanzierung von Abbrüchen vorschreiben und den Versicherungsschutz erweitern, wurden in einigen liberalen Staaten verabschiedet.

Gleichzeitig gibt es einen Vorstoß aus Texas, den Zugang zu Mifepriston, einem Medikament, das in den USA bei mehr als der Hälfte der medikamentösen Schwangerschaftsabbrüche eingesetzt wird, zu beschränken. Eine finale Entscheidung dazu wird 2024 erwartet.²²

Abbildung wurde aus rechtlichen Gründen für die Zweitveröffentlichung auf Gender Open geschwärzt. Das Original ist in der Erstausgabe des Verlages zu finden.

Nichtsdestotrotz konnten in der derzeitigen Legislaturperiode (2019–2024) weitere progressive politische Arbeiten des Parlaments zum Recht auf Schwangerschaftsabbruch, wenn auch gegen Widerspruch, verabschiedet werden (siehe → [Übersicht](#)).²³ Die erhöhte Repräsentation von reaktionären Abgeordneten und Fraktionen im Europäischen Parlament stärkt jedoch ihre transnationale Vernetzung und führt zu einer vermehrten Einflussnahme in gleichstellungspolitischen Debatten. So enthalten Plenardebatten und Gegenanträge – beispielsweise über die → [Entschließung des Parlaments vom 7. Juli 2022](#), der insgesamt 155 Personen ausdrücklich nicht zustimmten²⁴ – Narrative reaktionärer Abgeordneter. Diese docken an die der → [Anti-Gender-](#) und → [Abbruchsgegner*innen-Bewegung](#) an beziehungsweise sind die Abgeordneten mitunter mit diesen Bewegungen direkt vernetzt.

Transnationale Anti-Gender-Bewegung in Europa

„Vergessen Sie nie, dass es nur einer politischen, wirtschaftlichen oder religiösen Krise bedarf, um die Rechte der Frauen in Frage zu stellen. Diese Rechte können niemals als selbstverständlich angesehen werden. Sie müssen ihr ganzes Leben lang wachsam bleiben.“

Simone de Beauvoir 1974

Angriffe auf Demokratie und Menschenrechte – insbesondere diejenigen, die sich auf die Gleichstellung der Geschlechter beziehen wie das Recht auf einen legalen und sicheren Schwangerschaftsabbruch, aber auch die Aufklärung über Sexualität, die Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe oder die Umsetzung der Istanbul-Konvention – finden nicht nur im Europäischen Parlament, sondern europa- und weltweit statt. Unter Expert*innen besteht Konsens darüber, dass es sich bei der Anti-Gender-Bewegung um ein **transnationales Phänomen** handelt.²⁵ Die Vielfalt der Akteure auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene ist in Bezug auf ihre Motivationen, ihre damit einhergehenden Argumentationslinien sowie ihren Grad der Institutionalisierung enorm. Dennoch zeigt sich eine starke transnationale strategische und finanzielle²⁶ Vernetzung unter dem **gemeinsamen Feindbild der „Gender-Ideologie“**, mit der gezielt → [Menschenrechte](#) angegriffen werden. Der zur Diffamierung genutzte Begriff hat seinen Ursprung in der katholischen

Kirche und entstand insbesondere als Gegenreaktion auf Forderungen zur Stärkung → [sexueller und reproduktiver Rechte](#) auf UN-Ebene. „Gender-Ideologie“ diskreditiert den demokratischen Grundwert der Geschlechtergleichstellung als Ideologie, die Menschen angeblich einseitig vorschreibt, wie sie leben sollen. Zudem fungiert der Begriff als Sammelbecken für eine Vielzahl von Themen, die zu einer einzigen Bedrohung verschmelzen, gegen die sich emotional aufgeladen und hetzerisch mobilisieren lässt. So finden sich Misygynie, Homo- und Transfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, völkisches Gedankengut und Elitenfeindlichkeit in der Anti-Gender-Bewegung wieder. In diesem Zusammenhang sind nicht nur vermeintlich einzelne gleichstellungspolitische Errungenschaften, sondern die Demokratie, Menschenrechte und eine offene Gesellschaft als Ganzes in Gefahr und im Visier der Anti-Gender-Bewegung.

Wie so ein **Rückbau auf nationaler Ebene** funktioniert, kann seit einigen Jahren in → [Polen](#) und Ungarn²⁷ mitverfolgt werden. Laut Europäischem Parlament ist Ungarn keine funktionierende Demokratie mehr.²⁸ Zudem hat die Europäische Kommission im Juni 2021 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn und Polen aufgrund von Verstößen gegen die Rechte von LGBTIQ*-Personen in den beiden Ländern eingeleitet. Wie sich Italien nach der Wahl von Giorgia Meloni zur italienischen Ministerpräsidentin und dem Sieg ihres rechten Bündnisses rund um die rechtsradikale, postfaschistische Partei „Fratelli d'Italia“ im vergangenen Jahr (2022) entwickelt, bleibt abzuwarten.²⁹ Die Schwerpunktsetzung der Familienpolitik zeigt sich bereits in der geänderten Benennung des Ministeriums für Familie, Geburtenrate und Chancengleichheit: die Geburtenrate wurde als Leitbegriff neu aufgenommen, während Chancengleichheit an letzter statt vormals erster Stelle steht. Das Ressort wird von [Eugenia Roccella](#) geleitet, einer ehemaligen Feministin aus Bologna, die sich zur christlichen Fundamentalistin wandelte und heute offen den Schwangerschaftsabbruch ablehnt. Darüber hinaus lassen bisherige Entwicklungen in italienischen Städten und Regionen, in denen rechte Parteien bereits regierten, nichts Gutes ahnen. Hier ist es bereits praktisch unmöglich, das Recht auf einen Abbruch in Anspruch zu nehmen. Bedenkliche Entwicklungen gibt es auch in Kroatien, der → [Slowakei](#) und teilweise auf regionaler Ebene in Spanien.³⁰

SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHE UND MENSCHENRECHTE

Völkerrechtlich gibt es kein explizites Recht auf Schwangerschaftsabbruch. Der Zugang zu einem legalen und sicheren Abbruch ist jedoch eng mit im Völkerrecht verankerten Menschenrechtsstandards verbunden. Diese Standards umfassen verschiedene Rechte wie das Recht auf Leben, Gesundheit und Sicherheit oder das Recht, frei zu entscheiden, ob und mit welchen Mitteln eine Person Kinder bekommen möchte. Auch das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sowie das Recht, frei von Gewalt, Diskriminierung und Folter oder anderer Misshandlung zu leben, sind miteingeschlossen. Diese Menschenrechte sind in internationalen Konventionen, wie beispielsweise dem [Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau](#) oder dem [Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte](#), verankert.

Ergänzend legen UN-Vertragsorgane, die für die Überwachung der internationalen Menschenrechtsabkommen zuständig sind, die Übereinkommen in Bemerkungen näher aus und sprechen Empfehlungen an die Vertragsstaaten aus, die jedoch rechtlich nicht bindend sind. So werden Beschränkungen des Zugangs zum Schwangerschaftsabbruch oder die Kriminalisierung von Abbrüchen als Verletzung der Rechte der schwangeren Person auf Leben und Sicherheit ausgelegt. Zudem erkennen die UN-Vertragsorgane restriktive Regulierungen von Abbrüchen als eine Form von Diskriminierung sowie geschlechtsbezogener Gewalt und Folter an, da diese keine Abbrüche verhindern, sondern vermehrt zu risikoreichen Abbrüchen führen, die gesundheitliche Konsequenzen oder auch den Tod der betroffenen Person zur Folge haben können.³¹ Folglich wird gemäß der → [Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation](#) empfohlen, Schwangerschaftsabbrüche zu entkriminalisieren und einen diskriminierungsfreien Zugang zu sicheren Abbrüchen zu gewährleisten.³²

Basierend auf den genannten Menschenrechten ist der Zugang zum Schwangerschaftsabbruch Teil der **sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte**. Diese sind seit der Weltbevölkerungskonferenz der Vereinten Nationen 1994 menschenrechtlich verankert. Sie beziehen sich auf die Verwirklichung eines Zustands des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf alle Bereiche der Sexualität und Fortpflanzung des Menschen.³³

Abbildung wurde aus rechtlichen Gründen für die Zweitveröffentlichung auf Gender Open geschwärzt. Das Original ist in der Erstausgabe des Verlages zu finden.

Schwangerschaftsabbrüche als zentrales Thema der Anti-Gender- und Abbruchsgegner*innen-Bewegung

„Es muss übrigens darauf hingewiesen werden, dass die Gesellschaft, die so heftig bestrebt ist, die Rechte des Embryos zu verteidigen, sich um die Kinder nicht kümmert, sowie sie auf der Welt sind.“
Simone de Beauvoir 1949

Schwangerschaftsabbrüche sind ein zentrales Thema der Anti-Gender-Bewegung. Zudem organisieren sich Abbruchsgegner*innen mehrheitlich in selbsternannten „Pro Life“-Bewegungen (auch „Anti Choice“-Bewegungen), in Deutschland auch bekannt als „Lebensschutz“- oder „Lebensrechts“-Bewegungen (in diesem Dossier: Abbruchsgegner*innen-Bewegung), die insbesondere auch als direkte Gegenreaktion auf die → [Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen](#) in den 1970er-Jahren entstanden sind.³⁴

Ziel dieser Bewegungen ist es, und darin liegt ihre Schnittmenge, die bisher erreichte Selbstbestimmung über den eigenen Körper und das eigene Leben – beides kulminiert im Recht auf einen sicheren und legalen Schwangerschaftsabbruch – als gleichstellungs- und gesellschaftspolitische Errungenschaften wieder abzuschaffen. Darüber hinaus soll damit auch eine vermeintliche „natürliche Ordnung“ in Form einer binären Geschlechterordnung von „Frauen“ und „Männern“ sowie einer heterosexuellen, verheirateten Kernfamilie „wiederhergestellt“ werden. Wie Abbruchsgegner*innen dabei präzise und extremistisch vorgehen, findet sich beispielsweise in der 2018 von Neil Datta veröffentlichten Studie über die „Agenda Europe“. Dabei handelt es sich um ein vom Vatikan beeinflusstes, professionelles Interessennetzwerk, das 2013 von 20 US-amerikanischen und europäischen Aktivist*innen gegründet wurde und mittlerweile über 100 menschenrechtsfeindliche Organisationen in mehr als 30 Ländern vereint.³⁵

Die zur Zielerreichung herangezogenen Mittel der organisierten Abbruchsgegner*innen sind dabei mitunter drastisch:³⁶ Sie verwenden bestimmte **Begriffe und Narrative**, um die Gesellschaft und die öffentliche Meinung über Schwangerschaftsabbrüche im Sinne ihrer Ziele vor allem negativ, emotional aufgeladen und hetzerisch zu beeinflussen und zu mobilisieren. So soll die Selbstbeschreibung „Pro Life“ suggerieren,

dass sie sich „für das Leben“ einsetzen, während Befürworter*innen von Schwangerschaftsabbrüchen „gegen das Leben“ seien. In diesem Zusammenhang werden Schwangerschaftsabbrüche als Teil einer „Kultur des Todes“ betrachtet. Die Kirche spielt bei dieser Form der Stigmatisierung und Konstruktion eines „Kulturkampfes“ seit jeher eine entscheidende Rolle: Menschliches Leben sei eine „Gottgegebenheit“, in die der Mensch nicht eingreifen habe.³⁷ Folglich ist der Schwangerschaftsabbruch eine „Sünde“. Abbruchsgegner*innen verwenden auch statt Embryo oder Fötus die Bezeichnung „ungeborenes Leben“, um diese als eigenständige Personen mit Rechten zu konstruieren. Folglich gelten Schwangerschaftsabbrüche mitunter als „Mord“ oder „Kindstötung“. Um die nun vormals schwangere Person nicht (nur) als „Mörder*in ihres Kindes“ betrachten zu müssen, wird sie als leidendes und traumatisiertes Opfer infolge des vollzogenen Abbruchs dargestellt. Mit dem „Post-Abortion-Syndrom“ wurde versucht, hierfür ein ganzes Krankheitsbild zu etablieren, welches empirisch jedoch als solches nicht nachgewiesen werden kann.³⁸

Neben christlich-fundamentalistischen, (ultra-)konservativen und rechtsextremen Narrativen eignen sich organisierte Abbruchsgegner*innen, wie beispielsweise die „Agenda Europe“, mittlerweile auch wissenschaftliche oder menschenrechtliche Ansätze an und interpretieren diese um: Während Beschränkungen des Zugangs zu oder die Kriminalisierung von Abbrüchen als Verletzung von → [Menschenrechten](#) international anerkannt sind, konstruiert die Gegenseite konkurrierende Rechte, wobei das „Recht auf ungeborenes Leben“ Vorrang habe, um ein Verbot des Schwangerschaftsabbruchs zu begründen.³⁹

Angewandte **Protestformen** der Abbruchsgegner*innen zielen zum einen auf die Beeinflussung von ungewollt schwangeren Personen beispielsweise durch Gehsteigbelästigungen vor Beratungsstellen, Praxen oder Kliniken in Form von „Gebetskreisen“, „Mahnwachen“ oder Plakataktionen. Geläufig ist dabei auch die Verbreitung von Fehlinformationen zu Abschreckungszwecken mit teilweise verstörenden Bildern beispielsweise von toten Föten. Sehr oft werden Betroffene auch direkt eingeschüchtert, beschimpft und bedroht (oder sogar getötet⁴⁰). Die Belästigung und Bedrohung richtet sich mitunter auch an das in den Beratungsstellen, Praxen oder Kliniken

tätige Personal.⁴¹ Die wichtigste und öffentlichkeitswirksamste Protestaktion ist der „Marsch für das Leben“. Dieser findet seit vielen Jahren jährlich unter anderem in Deutschland, Frankreich, Kroatien, Polen, Tschechien und Österreich statt. Ihren Ursprung hat die Kundgebung in den Vereinigten Staaten, wo diese am oder um den Jahrestag der → [Entscheidung Roe gegen Wade](#) seit 1974 stattfindet.

Zentrales Anliegen von Abbruchsgegner*innen ist jedoch nicht nur die Stigmatisierung von Schwangerschaftsabbrüchen und vormals schwangeren Menschen und Personen, die mit der Betreuung und Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen be-

fasst sind. Vielmehr sollen Abbrüche generell verboten werden, auch beispielsweise bei Vergewaltigung, einschließlich abschreckender Sanktionen für alle am Abbruch Beteiligten. Hierfür betreiben Abbruchsgegner*innen transnational organisiert eine intensive Lobby-, Kampagnen- und Netzwerkarbeit auf gesellschaftlicher und vor allem politischer Ebene (siehe auch die nachfolgenden Beiträge in diesem Dossier). Zudem wird gezielt (über konservative und / oder rechtspopulistische Regierungen) Einfluss auf Justizsysteme genommen – mit den bisher größten Erfolgen in → [Polen 2020](#) und in den → [Vereinigten Staaten 2022](#).⁴²

REPRODUKTIVE GERECHTIGKEIT

Nicht alle Menschen können die bestehenden → [menschenrechtlichen Standards im Bereich reproduktiver und sexueller Rechte](#) in gleicher Weise beanspruchen. Vulnerable Gruppen, die besonders stark von der Einschränkung ihrer Menschenrechte betroffen sind, umfassen beispielsweise Menschen in finanziellen Notlagen, Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, von geschlechtsbezogener Gewalt betroffene Menschen, trans* oder nicht-binäre Personen oder People of Colour (siehe auch ausgewählte Zitate in diesem Dossier).

Sie haben aufgrund ihrer Marginalisierung, ihrer Diskriminierung und Ungleichbehandlung, aufgrund ihrer finanziellen Lage oder aufgrund fehlender Beratungs- und Infrastrukturen häufig nicht den nötigen Zugang zu umfassender reproduktiver Gesundheitsversorgung. Als Kritik daran entwickelten Schwarze Frauen in den USA 1994 das wissenschaftlich-aktivistische Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit.

Dieses verbindet soziale Gerechtigkeit und reproduktive Gesundheit und hat drei Grundprinzipien: 1) Das Recht darauf, kein Kind zu bekommen; 2) Das Recht darauf, ein Kind zu bekommen; und 3) Das Recht, das Kind in einem sicheren und gesunden Umfeld aufzuziehen. Damit erinnert das Konzept daran, dass eine feministische Sicht auf Reproduktion auch weitere soziale und ökonomische Faktoren in den Blick nehmen muss, beispielsweise Bevölkerungspolitik, Geschlechterbilder, Geburtsbedingungen und Reproduktionstechnologien. Somit trägt das Konzept auch dazu bei, die zu stark vereinfachte Gegenüberstellung der Argumente und Forderungen einer weißen, bürgerlichen „Pro Choice“-Bewegung auf der einen Seite und der Narrative der „Anti Choice“-Bewegung auf der anderen Seite zu überwinden.⁴³

Interview: Wie sich europäische Organisationen für ein Recht auf Schwangerschaftsabbruch einsetzen

Leah Hctor ist Regionaldirektorin für Europa beim Center for Reproductive Rights. In dieser Rolle führt sie die Arbeit der Institution in der gesamten Region Europa. Gemeinsam mit ihren Kolleg*innen arbeitet Leah mit Anwält*innen und Menschenrechtler*innen in Europa zusammen, um reproduktive Rechte zu fördern und zu schützen. Dabei unterstützen sie einerseits nationale Strategien für Gesetzesreformen sowie andererseits multilaterales Engagement auf Ebene der Europäischen Union, des Europarats und der Vereinten Nationen. Sie können dem Center auf Twitter @ReproRightsEUR folgen sowie unter <https://reproductiverights.org/our-regions/europe/> weitere Informationen erhalten.

Caroline Hickson ist Regionaldirektorin des International Planned Parenthood Federation European Network (IPPF EN). Die Organisation setzt sich über ihre Mitglieds- und Partnerorganisationen in 40 Ländern in Europa und Zentralasien dafür ein, dass alle Menschen, insbesondere diejenigen, die mit besonders schwerer systemischer Repression und Diskriminierung konfrontiert sind, in Sicherheit und Würde leben können und Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten haben. Sie können IPPF EN auf Twitter @ippfen folgen sowie unter <https://europe.ippf.org> weitere Informationen erhalten.

Wie setzt sich Ihre Organisation für das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in Europa ein?

Hctor: Das Center for Reproductive Rights ist eine Rechtsorganisation, die sich für die Durchsetzung repro-

duktiver Rechte als grundlegende Menschenrechte einsetzt. Wir wünschen uns eine Welt, in der alle Menschen in Würde als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft teilhaben können, unabhängig von ihrem Geschlecht. Wir wünschen uns eine Welt und Gesellschaft, in der jede Frau frei entscheiden kann, ob und wann sie Kinder haben und ob sie heiraten möchte. Wir wünschen uns eine Welt, in der der Zugang zu einer hochwertigen reproduktiven Gesundheitsversorgung gewährleistet ist und in der diese Entscheidungen frei von Zwang oder Diskriminierung getroffen werden können.

Auch in Europa gibt es trotz vieler wichtiger Fortschritte in zahlreichen Ländern nach wie vor einschränkende und diskriminierende Gesetze und politische Maßnahmen sowie veraltete medizinische Praktiken, die einzelnen Menschen das Recht verweigern, über ihr Leben zu entscheiden, und die zu Ungleichheiten beim Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen – einer wichtigen medizinischen Versorgungsleistung – führen. Dass immer noch das Strafrecht zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs herangezogen wird, entspricht nicht mehr der modernen medizinischen Praxis, den → internationalen Menschenrechtsbestimmungen und den → Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation. In einigen Ländern sind Gesundheitsdienste und Personen, die einen Abbruch vornehmen lassen wollen, einer üblen → Stigmatisierung, Stereotypen und Schikanen ausge-

„Das Recht auf Schwangerschaftsabbruch muss auch für trans* und genderdiverse Menschen gelten. Viel zu lange wurde der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und den Rechten von trans* Männern und nicht-binären Menschen nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Schwangerschaftsabbruch ist für sie aber kein theoretisches Thema – es hat reale Auswirkungen auf ihr Leben.“

Bei der Anerkennung des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch brauchen wir eine integrative und geschlechtsneutrale Sprache, die die Vielfalt der Geschlechtsidentitäten anerkennt, damit transsexuelle und genderdiverse Menschen nicht außen vor und im Stich gelassen werden.“

Deekshitha Gansean, Transgender Europe

setzt. In anderen Ländern wird der (legale) Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen ständig und in zunehmendem Maße angegriffen. Dies ist Teil eines koordinierten, länderübergreifenden Ansatzes, mit dem die Justiz und die Politik als Waffe eingesetzt werden, um das Recht auf eine grundlegende Gesundheitsversorgung zu beschneiden. Unser Center arbeitet mit Partner*innen in der gesamten Zivilgesellschaft, in Regierungs- und Verwaltungs- sowie Gesundheitsbehörden zusammen, [um diese Probleme anzugehen](#).⁴⁴

Hickson: IPPF ist ein Netzwerk nationaler Mitglieds- und Partnerverbände, von denen sich jeder in seinem eigenen nationalen Kontext für die Förderung und den Schutz der [sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte](#) einsetzt. Unsere Kampagnenarbeit wird durch die lange Geschichte unserer Mitglieder, die sich für die sexuelle und reproduktive Gesundheitsversorgung einsetzen, unterstützt. Leider ist der Zugang hierzu, einschließlich des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch, innerhalb und zwischen den verschiedenen europäischen Ländern sehr unterschiedlich. Deswegen wird die Arbeit unserer Mitglieder als Expert*innen für reproduktive Gesundheit mehr denn je benötigt. Auf regionaler Ebene leistet das [Brüsseler Büro von IPPF EN](#) Interessensvertretung bei den EU-Institutionen, indem es fachliche Beiträge zu relevanten politischen Diskussionen liefert, die nationalen Perspektiven über unser Netzwerk an regionale Entscheidungsträger*innen heranträgt und dazu beiträgt, die EU-Stakeholder zu alarmieren, wenn Schwangerschaftsabbrüche und weitere sexuelle und reproduktive Rechte in einzelnen EU-Staaten unter Beschuss geraten.

Welche Rolle spielen europäische Institutionen für Ihre Arbeit zu diesem Thema in einer zivilgesellschaftlichen Organisation?

Hickson: Die EU spielt eine wichtige Rolle als Verteidigerin der europäi-

schen Werte in einer Zeit, in der wir selbst innerhalb der eigenen EU-Grenzen rückwärtsgewandte Regierungen und Bewegungen erleben, die Frauen ins finstere Mittelalter zurückdrängen und LGBTIQ*-Personen ihrer Rechte berauben wollen. Die Angriffe auf Frauen und LGBTIQ*-Personen sind kein isoliertes Phänomen. Sie sind eine zynische Strategie von Regierungen, die ihre Macht festigen wollen und Institutionen angreifen, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verteidigen. Dazu gehört auch die Einschränkung des Rechts auf Protest und Redefreiheit. Die Arbeit des Europäischen Parlaments, das sich nachdrücklich für die Rechte von Frauen und Menschen aller geschlechtlichen Identitäten einsetzt, war von entscheidender Bedeutung, um diese Angriffe auf sexuelle und reproduktive Rechte innerhalb der EU-Grenzen aufzuzeigen und zu thematisieren.

Gleichzeitig sind die EU-Mechanismen, mit denen nationalen Regierungen wie in [Polen](#) und Ungarn, die gegen die Rechtsstaatlichkeit verstoßen, die Mittel vorenthalten werden, von entscheidender Bedeutung und sollten häufiger sowie schneller eingesetzt werden.

Es gibt noch viele weitere Möglichkeiten, wie die EU die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen wie IPPF EN, die sich für [sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte](#) und Gleichstellung, einschließlich des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch, einsetzen, entscheidend unterstützen kann. Zwar ist die Gesetzgebung diesbezüglich eine Kompetenz der Nationalstaaten, doch der Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten ist eng mit vielen Politikbereichen verknüpft, in denen die EU tätig werden kann – von Gesundheit, Geschlechtergleichstellung und geschlechtsbezogener Gewalt bis hin zu Grundrechten, zivilgesellschaftlichem Leben und Demokratie ([→ Beitrag in diesem Dossier](#)). Die EU handelt durch poli-

„Die Herausforderungen im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte, mit denen Migrantinnen in Europa konfrontiert sind, sind zahlreich und komplex. Angefangen beim Zugang zu den grundlegendsten Dienstleistungen und Einrichtungen, einschließlich geschlechtsgetrennter Duschen für Frauen in den Flüchtlingslagern, über den Zugang zu tatsächlicher medizinischer Versorgung oder sicherer Abtreibung bis hin zur Aufklärung über Sexualität und sexuelle Beziehungen.

Im Prinzip haben Migrantinnen mit fast den gleichen Problemen zu kämpfen wie viele europäische Frauen, aber die Probleme, mit denen sie konfrontiert sind, werden durch die Situationen mit hohem Risiko und extremer Vulnerabilität, in denen sie sich befinden, verschärft, was die Probleme verschärft, mit denen sie konfrontiert sind, um ihre grundlegenden Rechte wahrnehmen zu können.“

European Network of Migrant Women

tische Maßnahmen, Gesetzgebung in bestimmten Bereichen (wie beispielsweise den → [Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt](#)), politische Erklärungen, Unterstützung für nationale Forschung und den Austausch guter Praxis sowie durch Finanzierung.

Hector: Die Institutionen der Europäischen Union könnten sehr viel mehr tun, um den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen zu sichern und das Wohlergehen der Beschäftigten im Gesundheitswesen sowie der Menschenrechtler*innen in der EU zu schützen, die aufgrund ihrer Arbeit für den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen bedroht und attackiert werden. Angriffe auf die sexuellen und reproduktiven Rechte, einschließlich des Zugangs zu Schwangerschaftsabbrüchen, wie wir sie in einigen EU-Mitgliedstaaten erleben, sind Angriffe auf grundlegende Menschenrechte (→ [Beitrag in diesem Dossier](#)). Das sind Angriffe, die die zentralen Grundwerte der EU berühren. Es ist nicht länger akzeptabel, dies ausschließlich als eine Angelegenheit der nationalen Gesetzgebung und Politik zu sehen. Es gibt bestimmte Dinge, vor denen sich die EU nicht drücken oder wegschauen darf: zum Beispiel, wenn Menschenrechtsaktivist*innen oder Mediziner*innen von EU-Mitgliedstaaten für ihre Arbeit, die eine wesentliche Form der Gesundheitsversorgung darstellt, verfolgt werden. Oder wenn Frauen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, in EU-Mitgliedstaaten der Zugang zu reproduktiver Gesundheitsversorgung verweigert wird. Dies sind Angelegenheiten, die uns als EU-Bürger*innen alle angehen; dies sind Dinge, die eine Reaktion auf und von EU-Ebene nach sich ziehen müssen.

Was braucht es auf europäischer Ebene, um das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in Europa langfristig sicherzustellen?

Hector: Auf EU-Ebene gibt es viel Potenzial für legislative und politische Maßnahmen, die den rechtlichen und politischen Schutz des Rechts auf Schwangerschaftsabbrüche auf nationaler Ebene verbessern können. Es gibt konkrete Schritte, die sowohl kurz- als auch langfristig unternommen werden können. Zum Beispiel erlauben die Gesetze und Strategien aller EU-Mitgliedsstaaten – mit Ausnahme von Malta – den

Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen in Situationen, in denen die Schwangerschaft auf einen sexuellen Übergriff zurückzuführen ist. In der Praxis werden diese Gesetze jedoch sehr unterschiedlich umgesetzt, und viele Vergewaltigungsoffer haben Schwierigkeiten, Zugang zu einem Abbruch zu erhalten. Die bestehenden EU-Rechtsvorschriften über die Rechte von Opfern und der → [Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt](#) haben das Potenzial, dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten adäquate Verfahren einführen und Zugangshürden beseitigen, so dass alle Personen, die nach geschlechtsbezogener Gewalt einen Schwangerschaftsabbruch benötigen und wünschen, diesen auch wirklich in Anspruch nehmen können.

EU-STRATEGIE FÜR DIE RECHTE VON OPFERN 2020–2025

Jedes Jahr werden schätzungsweise 15 Prozent der Europäer*innen, also circa 75 Millionen Menschen, in der Europäischen Union Opfer von Straftaten. Die Europäische Kommission hat am 24. Juni 2020 ihre erste [EU-Strategie für die Rechte von Opfern 2020–2025](#) vorgestellt. Diese soll unter anderem sicherstellen, dass die uneingeschränkte Umsetzung der Rechte für von Straftaten betroffene Personen, einschließlich der Bestimmungen der [EU-Opferschutzrichtlinie](#) von 2012, durch die Mitgliedstaaten eingehalten wird. Des Weiteren sollen besonders schutzbedürftige Gruppen wie Minderjährige, von geschlechtsbezogener oder häuslicher Gewalt betroffene Personen, von rassistischen und fremdenfeindlichen Hassdelikten betroffene Personen, von Hassdelikten betroffene Personen aus der LGBTI+-Community, ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderungen weiter gestärkt werden (Siehe auch [Opferrechte in der EU](#)).

Längerfristig müssen die antiquierten Ausnahmen von den EU-Vorschriften über den freien Verkehr von Arzneimitteln speziell für Verhütungsmittel und Medikamente zum Schwangerschaftsabbruch aufgehoben werden. Da Abbrüche nun beziehungsweise bald in allen EU-Mitgliedstaaten legal sind – zumindest unter bestimmten Umständen –, gibt es keinen Grund

Abbildung wurde aus rechtlichen Gründen für die Zweitveröffentlichung auf Gender Open geschwärzt. Das Original ist in der Erstausgabe des Verlages zu finden.

28. Mai 1993 in Karlsruhe / Deutschland © DB Sungu / picture-alliance, dpa

mehr für diese Ausnahmeregelungen für den freien Medikamentenverkehr. Auch die bestehenden und künftigen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der EU in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte (→ [Europäische Grundrechtecharta](#)) können dazu beitragen, dass der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen auf nationaler Ebene gewährleistet ist.

Hickson: Die EU-Institutionen müssen → [sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte](#) als Menschenrechte und Grundwerte der EU verankern. Ein bedeutender Schritt wäre es, die Aufnahme des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch in die Europäische Grundrechtecharta sowie die Aufnahme von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten in die EU-Verträge zu fordern. Außerdem müssen die Institutionen die nationalen Regierungen besser zur Rechenschaft ziehen, wenn diese die Menschenrechte und demokratische Grundsätze wie Rechtsstaatlichkeit nicht respektieren. Es gibt zwar Mechanismen dafür, aber es gibt nur begrenzte Möglichkeiten, tatsächlich Sanktionen zu verhängen. Das hängt stark vom politischen Willen ab.

Die EU hat nicht die Befugnis, eine stärkere legislative oder politische Rolle beim Thema einzunehmen

als die nationalen Regierungen. Dennoch spielt sie, wie bereits erwähnt, eine wichtige Rolle bei der Beeinflussung der politischen Agenda und der grundlegenden Rahmenbedingungen für die sexuellen und reproduktiven Rechte.

Wird ihre Arbeit gezielt gestört und / oder beeinträchtigt? Wenn ja, von wem und auf welche Art und Weise?

Hickson: Wir erleben eine noch nie dagewesene Organisation von mächtigen und gut vernetzten ultrakonservativen Kräften, die in vielen europäischen Ländern politische Parteien, Regierungen, die Zivilgesellschaft, Fachinstitutionen und die Gesellschaft im Allgemeinen infiltriert haben (→ [Anti-Gender-Bewegung](#)). Diese rückschrittlichen, chauvinistischen Kräfte sind inspiriert von den Zielen und Taktiken der evangelikalen Rechten in den USA und von der Russischen Föderation. Sie greifen gezielt die → [sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte](#), die Rechte von LGBTQ*-Personen, Demokratie und Menschenrechte im Allgemeinen an, während sie sich gleichzeitig als Verteidiger*innen des Lebens, der Familie und sogenannter traditioneller Werte darstellen. Das hat schwerwiegende Folgen für die Gesundheit und das Leben von Frauen, Mädchen und LGBTQ*-Personen. Darüber hinaus stellt diese

Entwicklung eine enorme Bedrohung für die Grundwerte der EU dar. Wie auf nationaler Ebene und in internationalen zwischenstaatlichen Gremien sehen wir uns auch auf EU-Ebene regelmäßig mit einem orchestrierten Widerstand gegen Politik konfrontiert, die integrative und feministische Gesellschaften fördern will.

Was unsere Arbeit bei IPPF EN betrifft, lässt sich sagen: Auch wir waren mit direkten Angriffen konfrontiert, die darauf abzielten, den Zugang von zivilgesellschaftlichen Organisationen zu demokratischen Gremien wie dem Europäischen Parlament zu beschränken. Am meisten beunruhigen uns jedoch die inakzeptablen Einschüchterungen und Schikanen, denen Menschenrechtler*innen, darunter auch einige unserer Mitglieder und Partnerorganisationen, auf nationaler Ebene in EU-Ländern wie → [Polen](#) und Ungarn, aber auch in Slowenien, Frankreich, Spanien und anderen Staaten ausgesetzt sind. Diese Angriffe sind eine Taktik, die von den besagten Verteidiger*innen rückwärtsgewandter Werte systematisch eingesetzt wird. Sie nehmen die Form von unter Druck setzenden Rechtsverfahren, politisch motivierter Strafverfolgung, körperlichen Angriffen, verbaler Gewalt sowie Drohungen und Einschüchterung – auch online – an.

Hocor: In Bezug auf unsere eigenen Aktivitäten sind wir nicht besorgt. Wir sind aber sehr besorgt um die Arbeit und die Sicherheit lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen und einzelner Menschenrechtler*innen in gewissen Teilen Europas. Deren Arbeit ist bedroht. Sie sehen sich wegen ihrer Arbeit zur Förderung sexueller und reproduktiver Rechte, einschließlich des Zugangs zu Schwangerschaftsabbrüchen, Repression und Schikanen ausgesetzt. Dies geschieht in unterschiedlichen Formen, einschließlich der Strafverfolgung durch staatliche Behörden und der wirklich zynischen Verwendung sogenannter SLAPP-Klagen, mit denen versucht wird, Schwangerschaftsabbruch-Aktivist*innen zum Schweigen zu bringen. Zu den Taktiken gehören außerdem erschreckende Gewaltandrohungen und Online-Belästigung von Menschenrechtler*innen, die sich für den

„Weltweit ist über die Hälfte der Flüchtlinge unter 18 Jahre alt. Weibliche Jugendliche stellen eine besonders gefährdete Gruppe innerhalb der Gruppe geflüchteter Menschen dar. Mangelndes Bewusstsein für sexuelle Gesundheit und sexuelle Rechte sowie ein eingeschränkter Zugang zu Verhütungsmitteln führen dazu, dass schwangere Minderjährige unsichere Abtreibungen vornehmen lassen müssen und dabei ihr Leben riskieren.“

European Network of Migrant Women

STRATEGISCHE KLAGEN GEGEN ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG (SLAPP)

SLAPP steht für Strategic Lawsuits Against Public Participation: Dabei handelt es sich um strategische, offenkundig unbegründete oder missbräuchliche Klagen gegen öffentliche Beteiligung. Diese richten sich gegen Vertreter*innen des öffentlichen Interesses wie Menschenrechtsaktivist*innen, Politiker*innen, Richter*innen und Medienschaffende, um ihre Äußerungen zu verhindern oder zu sanktionieren.

In einer [Entschließung des Europäischen Parlaments](#) vom 16. September 2021 zur Medienfreiheit und der weiteren Verschlechterung der Lage der Rechtsstaatlichkeit in → [Polen](#) verurteilten die Abgeordneten unter anderem SLAPPs, die von staatlichen Stellen und Unternehmen sowie Personen eingeleitet wurden, die in engem Kontakt zur polnischen Regierungskoalition stehen.

Die Europäische Kommission hat am 27. April 2022 eine [Richtlinie](#) vorgeschlagen. Diese soll betroffene Personen oder Organisationen schützen, die sich beispielweise für Umwelt- und Klimarechte, Frauenrechte, Rechte von LGBTIQ*-Personen oder Rechte von Angehörigen einer ethnischen Minderheit einsetzen (siehe auch [Pressemitteilung der Kommission](#)).

In der Sitzung des Rates der EU der Minister*innen für Justiz und Inneres am 9. Dezember 2022 wurde der Richtlinienentwurf erstmals beraten.

Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen einsetzen.

Was wäre notwendig, um Sie in Ihrer Arbeit besser zu unterstützen?

Hocor: Die Erkenntnisse aus der Gesundheitsforschung und die medizinischen Daten sind glasklar und unbestreitbar. Gesetze und politische Maßnahmen, die den Schwangerschaftsabbruch einschränken oder den Zugang zu Abbrüchen erschweren, dienen keinem anderen Zweck, als der

Abbildung wurde aus rechtlichen Gründen für die Zweitveröffentlichung auf Gender Open geschwärzt. Das Original ist in der Erstausgabe des Verlages zu finden.

„Zeit zu handeln“, 30. September 2017 in Dublin / Republik Irland © Briley / shutterstock.com

Gesundheit und dem Wohlbefinden schwangerer Personen zu schaden. Die → [Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation](#) zeigen dies in aller Deutlichkeit auf und bieten einen konkreten Wegweiser für die rechtlichen und politischen Reformen, die europäische Länder durchführen sollten, um sicherzustellen, dass eine erschwingliche und qualitativ hochwertige Schwangerschaftsabbruchversorgung entsprechend moderner medizinischer Praxis angeboten werden kann. Wir brauchen in Europa Politiker*innen und Regierungen, die auf die Fakten schauen und diesen Daten entsprechend handeln. Sie müssen aktiv werden, um Zugangshindernisse zu beseitigen, das Recht auf Schwangerschaftsabbruch zu schützen und den Abbruch zu entkriminalisieren. Gleichzeitig müssen sie die gefährlichen Versuche, den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen einzuschränken, identifizieren und abwehren sowie Maßnahmen ergreifen, um die → [Menschenrechte](#) zu schützen, die Rechtsstaatlichkeit zu wahren und Gleichberechtigung zu gewährleisten.

„Eine Behinderung wird oft mit Fürsorgebedürftigkeit gleichgesetzt und pauschal angenommen, dass Menschen, die Fürsorge benötigen, ihrerseits nicht für andere sorgen könnten. Behinderte Frauen werden ungeachtet ihrer tatsächlichen Ressourcen und Potentiale entsprechend selten zur Familienplanung ermutigt, sondern eher – scheinbar wohlmeinend – an dieser gehindert.“

Julia Zinsmeister

Hickson: Die EU-Institutionen müssen sich bei jeder Gelegenheit für Gleichstellung und → [sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte](#) einsetzen und diese fördern. Sie müssen die Werte der EU energisch verteidigen, wann immer diese bedroht sind. Sie müssen politischen Druck ausüben und alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um die Achtung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten durchzusetzen. Um zivilgesellschaftliche Organisationen und Aktivist*innen zu schützen und zu unterstützen, muss die EU Angriffe auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die diesbezüglichen Rechte, auf Rechte der körperlichen Selbstbestimmung und Rechte von Frauen entschieden verurteilen. Die EU muss einen Schutzmechanismus für in der EU tätige Menschenrechtsorganisationen einrichten – und sich damit die gleichen Handlungsmöglichkeiten geben, die sie bereits in ihrer Außenpolitik hat – und jedem Mitgliedstaat, der gegen die in den EU-Verträgen verankerten Grundwerte verstößt, die Bereitstellung von EU-Mitteln verweigern.

WEITERE ORGANISATIONEN UND PROJEKTE

Das **European Abortion Access Project** ist ein Forschungsprojekt, das sich mit Hindernissen beim Zugang zu Abbrüchen und daraus resultierenden, teils internationalen Reisen, um einen Abbruch vornehmen zu lassen, beschäftigt. Auf der Webseite sind einige Forschungsergebnisse grafisch aufgearbeitet und Betroffene können anonymisiert ihre Erfahrungen mit den Wissenschaftler*innen teilen.

Das **Europäische Parlamentarische Forum für sexuelle und reproduktive Rechte** ist ein Netzwerk für Parlamentarier*innen, die sich für sexuelle und reproduktive Rechte einsetzen. Das Forum organisiert Studienreisen, bringt sich in internationale Gremien ein und veröffentlicht Informationen. Darunter der 2021 veröffentlichte **European Abortion Policies Atlas**, der grafisch aufbereitet die gesetzlichen Regelungen zum Zugang zu Abbrüchen in Europa abbildet.

Das **International Network for the Reduction of Abortion Discrimination and Stigma – INROADS** ist ein internationales Netzwerk von Akademiker*innen, Fachpersonal und Interessenvertretungsgruppen, das den Austausch zwischen den Mitgliedern fördert sowie Stigmatisierung und Diskriminierung entgegenwirken will.

Der **Mediterranean Womens Fund – FFMed** finanziert feministische Organisationen im Mittelmeerraum, organisiert Treffen zum Austausch und veröffentlicht Studien. Zudem werden Projekte für sichere Abbrüche, etwa in Italien und Kroatien, finanziell unterstützt.

Women on Web ist eine international agierende Organisation, die schwangeren Personen, die abbrechen wollen, Hilfe und Unterstützung anbietet. Ein Beratungsteam von medizinischen Fachkräften begleitet international abbrechende Personen und sendet in vielen Ländern die benötigten Medikamente bei Bedarf postalisch oder auf anderem Weg zu. Das neu ins Leben gerufene Projekt **Find your Abortion** hilft schwangeren Personen, sich zu informieren, welche Wege auch in restriktiven Kontexten für einen Abbruch offenstehen. Das Gemeinschaftsprojekt basiert auf einem Open-Source-Modell, durch das Personen Erfahrungen und Tipps austauschen können.

Women on Waves ist eine international agierende Organisation, die neben der Bereitstellung von Abbruchmedikamenten per Post auch öffentlichkeitswirksame Aktionen wie **Abortion Ships**, **Abortion Drones** oder **Abortion Robots** organisiert. Daneben stellt sie Beratungshotlines sowie Training für medizinisches Personal bereit, finanziert Kunstprojekte und vertritt die Interessen von Personen, die abbrechen wollen, auf politischer Ebene.

Aktuelle Entwicklungen des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch in Polen und der Slowakei

„Selbst die Erfolge, die die Frauen errungen haben, führen nur neue Angriffe gegen sie herauf [...]“
Simone de Beauvoir 1949

Mit Polen und der Slowakei werden im Folgenden exemplarisch zwei Staaten behandelt, in denen die Freiheit von schwangeren Personen, einen sicheren und legalen Abbruch vornehmen zu lassen, stark eingeschränkt wurde beziehungsweise eingeschränkt werden soll, trotz starker zivilgesellschaftlicher Bewegungen und feministischem Widerstand.

In Zusammenhang damit stehen Aktivitäten der → [Anti-Gender-Bewegung](#) und → [Abbruchsgegner*innen-Bewegung](#) in Zusammenarbeit mit rechtspopulistischen Regierungen, die ein Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen gegen jeden Widerstand durchsetzen (wollen).

Polen: Auf dem Weg zurück in erzkatholische Zeiten

Katrin Lange, Projektkoordinatorin und wissenschaftliche Mitarbeiterin der Beobachtungsstelle

In Polen ist es seit 2020 nahezu unmöglich, Schwangerschaftsabbrüche legal vornehmen zu lassen – außer bei Vergewaltigung, Inzest oder Gefahr für Leben und Gesundheit der schwangeren Person. Die Geburt muss demnach auch dann stattfinden, wenn der Fötus schwer beeinträchtigt oder nicht lebensfähig ist – was bis dahin mehr als 90 Prozent aller Abbrüche in Polen ausmachte.⁴⁵ Die Entscheidung wurde vom polnischen Verfassungsgericht getroffen, dessen Legitimität innerhalb der Europäischen Union höchst umstritten ist.⁴⁶ Die nationalkonservative polnische Regierungspartei Prawo i Sprawiedliwość (Recht und Gerechtigkeit, PiS)⁴⁷

hatte Richter*innen abgesetzt und durch Richter*innen ersetzt, die der politischen Agenda der Partei näherstehen.

EUROPARAT

Ein rechtsverbindliches Instrument auf europäischer Ebene ist die seit 1953 geltende [Europäische Menschenrechtskonvention des Europarats](#) (EMRK). Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ist seit 1959 für die Einhaltung der EMRK zuständig. Er urteilt über Verletzungen der in der EMRK anerkannten Rechte bei Beschwerden von Individuen und Staaten. Die Urteile sind für die betroffenen Staaten bindend.

Auch gegen Polen gab es in der Vergangenheit Urteile vom EGMR, die den nicht bestehenden Zugang zum Schwangerschaftsabbruch als Verletzung von Artikel 8 (Achtung des Privat- und Familienlebens) und in zwei Fällen auch von Artikel 3 (Verbot von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe und Behandlung) einstufen. Im Juni 2023 kritisierte der EGMR die fehlende Umsetzung der im Rahmen der Urteile ausgesprochenen Empfehlungen und forderte Polen erneut auf, einen wirksamen Zugang zum legalen Schwangerschaftsabbruch sicherzustellen. Gegen das polnische Abbruchsverbot gibt es seit 2021 mehr als 1.000 Individual-Klagen vor dem EGMR. Eine Klage von acht Personen, denen der Abbruch trotz möglicher zukünftiger Komplikationen verwehrt wurde, hat der EGMR im Juni 2023 zurückgewiesen. Als Begründung verwiesen die Richter*innen auf eine zu abstrakte Folge der Gesetzesänderung, da diese in der Zukunft liegt. Kritisiert wurde zudem das Fehlen medizinischer Nachweise.⁴⁸

Neben den rechtsverbindlichen Urteilen des EGMR hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PACE) verschiedene Resolutionen (2008, 2022 und 2023) verabschiedet, die sich für einen sicheren und legalen Zugang zum Schwangerschaftsabbruch aussprechen. Aus diesen ergibt sich für die Mitgliedstaaten jedoch keine Rechtsverbindlichkeit.⁴⁹

Die Partei nutzt insbesondere Narrative der → **Abbruchsgegner*innen-** und → **Anti-Gender-Bewegung** wie „Angriff auf das traditionelle Familienbild“ und „Gefährdung des Kindeswohls“, um gezielt Errungenschaften im Bereich → **sexueller und reproduktiver Rechte** wieder abzuschaffen und entsprechende legislative Maßnahmen zu begleiten.⁵⁰ Unterstützt wird PiS dabei auch durch die katholische Kirche sowie durch ultrakonservative und christlich-fundamentalistische Organisationen wie Ordo Iuris und Agenda Europe.⁵¹ Die Organisationen arbeiten bei bestimmten Anliegen auch eng mit PiS zusammen und haben sogar Gesetzesentwürfe selbst geschrieben. Die starke Einschränkung des Abbruchsrechts führte in Polen zu wochenlangen Unruhen, Massenprotesten und Streiks.⁵²

Aufgrund der restriktiven Gesetzgebung sind schwangere Menschen in Polen gezwungen, eine Schwanger-

schaft gegen ihren Willen auszutragen, unsichere Abbrüche vorzunehmen oder hierfür ins Ausland zu reisen. Auch ist die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen in diesem Bereich stark eingeschränkt und mit Repressalien verbunden. Im März 2023 verurteilte ein polnisches Gericht die Aktivistin Justyna Wydrzynska von der polnischen Organisation **Abortion Dream Team** zu acht Monaten gemeinnütziger Arbeit, weil sie einer schwangeren Person bei der Beschaffung von Abbruchspillen geholfen hatte. Der Fall ist derzeit in Berufung, könnte aber einen gefährlichen Präzedenzfall in Polen schaffen.⁵³

Der Kampf um das Recht auf Schwangerschaftsabbruch ist nicht beendet: Im Juni 2022 scheiterte die bürgerliche Gesetzesinitiative „Legale Abtreibung ohne Kompromisse“ im polnischen Parlament mit ihrem Gesetzesentwurf, Abbrüche wieder zu legalisieren. Währenddessen sammelten Abbruchsgegner*innen Unterschriften, um das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in Polen noch weiter einzuschränken und insbesondere die Bereitstellung von faktenbasierten Informationen für den Abbruch unter Strafe zu stellen.⁵⁴ Im Oktober 2023 wird in Polen gewählt und es bleibt abzuwarten, welche Rolle das Thema im Wahlkampf spielen wird.

Abbildung wurde aus rechtlichen Gründen für die Zweitveröffentlichung auf Gender Open geschwärzt. Das Original ist in der Erstausgabe des Verlages zu finden.

WEITERE NATIONALE ORGANISATIONEN UND PROJEKTE

Deutschland: Das Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung besteht aus Beratungsstellen, mehr als 40 verschiedenen feministischen und allgemeinpolitischen Gruppen, Verbänden, Netzwerken, Gewerkschaften und Parteien sowie Einzelpersonen. Gegründet wurde es 2012 und organisiert seither Proteste gegen den jährlich stattfindenden, bundesweiten „Marsch für das Leben“. Zudem führen die Bündnispartner*innen regelmäßig Informationsveranstaltungen durch und bieten Beratung rund um die Themen sexuelle Selbstbestimmung, reproduktive Rechte und gesundheitliche Aufklärung an.

Republik Irland: Die Kampagne *Together for Yes* ist eine Dachorganisation von über 70 zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, die sich für eine Abschaffung des Abbruchsverbots durch das 8. Amendment der Verfassung eingesetzt haben. Die Kampagne war sehr erfolgreich: Über 1,4 Millionen Menschen und damit 66,4 Prozent der Wählenden stimmten 2018 für die Abschaffung des Abbruchsverbotes.

Italien: Die Organisation *Obiezione Respinta* sammelt und veröffentlicht eine Karte mit Informationen dazu, welche Apotheken, Ärzt*innen oder Kliniken Abbrüche vornehmen. Daneben organisiert sie Informationsseminare und stellt Reformforderungen an die Regierung.

Kroatien: Seit 2020 unterstützen *Brave Sisters Croatia* schwangere Personen, die abbrechen wollen, telefonisch oder per E-Mail und informieren multilingual über die Situation des Zugangs zu Abbrüchen in Kroatien und anderen Balkanstaaten.

Polen: Das *Abortion Dream Team* berät schwangere Personen, die abbrechen wollen, wo und wie die benötigten Medikamente sicher zu erhalten sind. Sie kämpfen gegen die Stigmatisierung von Abbrüchen und setzen sich für die Menschenrechte von schwangeren Personen ein.

Spanien: Die *Asociación de Clínicas Acreditadas para la Interrupción Voluntaria del Embarazo – ACAI* ist die Vereinigung der akkreditierten Kliniken für die freiwillige Unterbrechung der Schwangerschaft und hat zum Ziel, qualitativ hochwertige medizinische Dienstleistungen für schwangere Personen, die abbrechen wollen, anzubieten. Sie bieten Informationen und telemedizinische Betreuung des Abbruchs an und veröffentlichen Studien und Datenerhebungen.

Ungarn: *Patent* setzt sich gegen geschlechtsbezogene Gewalt und für reproduktive Rechte ein. Sie bieten Rechtshilfe und eine Beschwerdeline für Abbruchbezogene Übergrifflichkeiten an. Darüber hinaus organisieren sie Selbsthilfegruppen und Freiwilligentaining, veröffentlichen Analysen und betreiben Interessenvertretung.

Slowakei: Beim Nachzügler bleibt der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen ein Spießbrutenlauf

Adriana Mesochoritsová ist Politikwissenschaftlerin und Aktivistin, die sich auf Frauenrechte und Gleichstellungspädagogik spezialisiert hat. Seit 1999 konzentriert sich Adriana auf die Prävention von geschlechtsbezogener Gewalt sowie auf sexuelle und reproduktive Rechte. Sie organisiert Kampagnen, verfasst Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen und beteiligt sich an Beobachtungs- und Analysearbeiten im Bereich

Frauenrechte und geschlechtsbezogene Gewalt. Adriana hat mehrere NGOs und Initiativen (Piata žena, EsFem, Bezpečná ženská sieť, Nebudeme ticho) (mit) gegründet. Seit 2008 leitet sie die feministische Organisation **Možnosť volby** (Wahlfreiheit). Adriana war Mitglied des slowakischen Regierungsrates für Menschenrechte, nationale Minderheiten und Gleichstellung (**Rada vlády SR pre ľudské práva, národnostné menšiny a rodovú rovnosť**) sowie bis 2022 stellvertretende Vorsitzende des dortigen Ausschusses für Gleichstellungsfragen (**Výbor pre rodovú rovnosť**).

AKTUELLE RECHTSLAGE IN DER SLOWAKEI

Obwohl der Vorschlag für ein in der Verfassung verankertes Verbot des Schwangerschaftsabbruchs eines der ersten Themen der christlichen Parteien nach der **Samtenen Revolution** war, waren Schwangerschaftsabbrüche schon vor der Gründung der Slowakischen Republik im Jahr 1993 legal. Nach derzeitiger Rechtslage ist ein Abbruch bis einschließlich der 12. Schwangerschaftswoche seit dem ersten Tag der letzten Periode möglich. Diese Frist gilt auch für Abbrüche aus bestimmten gesundheitlichen Gründen und für Abbrüche, die auf eine Straftat zurückzuführen sind. Danach ist es möglich, die Schwangerschaft zu beenden, wenn die Gesundheit oder das Leben der schwangeren Person in Gefahr ist oder der Fötus schwer beeinträchtigt oder nicht lebensfähig ist. Das Gesetz und die zugehörigen Vorschriften und Verordnungen erlauben ausschließlich operative Schwangerschaftsabbrüche,⁵⁵ die in Kliniken durchgeführt werden. Die Kosten für Abbrüche, die nicht aus bestimmten Gründen, sondern auf Wunsch der schwangeren Person durchgeführt werden, werden von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommen. Die schwangeren Personen müssen im Durchschnitt 414 Euro für einen Abbruch bezahlen, obwohl das Gesetz eigentlich vorschreibt, dass die Kosten nicht höher als 249 Euro liegen dürfen. Auch Schwangerschaftsabbrüche, die infolge einer Vergewaltigung vorgenommen werden, werden nicht von der Krankenversicherung gezahlt.

In der Slowakei können sich Ärzt*innen unter Berufung auf ihr Gewissen weigern, gewisse medizinische Behandlungen vorzunehmen. In der Praxis hat dies oftmals zur Folge, dass der Zugang zu Abbrüchen und zu Verhütungsmitteln verwehrt wird. Das entsprechende geltende Gesetz wurde im Jahr 2004 in Kraft gesetzt. Nach diesem Gesetz darf ein Schwangerschaftsabbruch erst nach einer obligatorischen zweitägigen Wartezeit durchgeführt werden. Darüber hinaus ist die Person mit Abbruchwunsch verpflichtet, Informationsmaterial zu beziehen, das auf sehr einseitigen Darstellungen und nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht. Diese zusätzlichen Hürden und Auflagen wurden 2009 offiziell in das Gesetz aufgenommen.

Weitere Einschränkungen gelten für Minderjährige: Mädchen unter 16 Jahren, die einen Abbruch vornehmen lassen wollen, benötigen die Zustimmung ihrer Eltern. Eltern oder Erziehungsberechtigte von Mädchen unter 18 Jahren müssen von der medizinischen Einrichtung über die Entscheidung informiert werden.

Während ich diesen Text schreibe, bereiten sich die Aktivist*innen von **Možnosť volby** und **Nebudeme ticho!** (Wir werden nicht schweigen!) bereits auf den nächsten Vorschlag für ein Anti-Schwangerschaftsabbruchsgesetz in der kommenden Sitzung der slowakischen Nationalversammlung vor. Seit 2018 wurden 27 derartige restriktive Gesetzesentwürfe im Parlament

eingebraucht. In den vergangenen drei Jahren haben sich die legislativen Attacken ultrakonservativer Politiker*innen, darunter Abgeordnete der Regierungskoalition sowie auch Regierungsmitglieder, verschärft. So werden mit einer gewissen Regelmäßigkeit alle sechs Monate (oder öfter) mehrere restriktive Vorschläge im Parlament zur Abstimmung gestellt.

Abbildung wurde aus rechtlichen Gründen für die Zweitveröffentlichung auf Gender Open geschwärzt. Das Original ist in der Erstausgabe des Verlages zu finden.

„Mein Körper, meine Rechte“, 7. Juli 2020 in Bratislava / Slowakei © Nebudeme ticho

WER SIND DIE ABRUCHSGEGNER*INNEN, DIE SEIT 2018 27 GESETZESENTWÜRFE IN DAS SLOWAKISCHE PARLAMENT EINBRACHTEN?

Hinter den 27 Gesetzesentwürfen gegen den Schwangerschaftsabbruch, die seit 2018 ins slowakische Parlament eingebracht wurden, stehen verschiedene Akteure: Der erste Vorschlag in der aktuellen Welle von Anti-Abbruchsgesetzen kam von einer neofaschistischen / rechtsextremen Partei, nachdem diese zum ersten Mal ins Parlament eingezogen war. Ein Gesetz gegen Schwangerschaftsabbruch war einer ihrer ersten Vorschläge und Abgeordnete anderer Parteien zeigten sich bereit, mit Verweis auf ihre „persönlichen Werte“ gemeinsam mit dieser neofaschistischen Partei zu stimmen. Es ist zu betonen, dass die Gesetzesinitiativen gegen Schwangerschaftsabbrüche somit ausschlaggebend dafür waren, dass rechtsextreme Parteien zu legitimen politischen Partnern wurden.

In den folgenden Monaten und Jahren kamen weitere Vorschläge von nationalistischen Parteien hinzu, die durch populistische Antrags-„Wellen“ vor Wahlen noch zusätzlich untermauert wurden. Der wichtigste Faktor bei Gesetzgebungen gegen Schwangerschaftsabbrüche ist jedoch der Wahlsieg des Anti-Korruptionsbündnisses OĽaNO bei den Parlamentswahlen 2020. Der Sieg dieses Bündnisses sicherte auch einigen der konservativsten Abgeordneten der Christlichen Union Sitze im Parlament – einer Partei, deren Ziel es ist, den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch zu verbieten oder zumindest einzuschränken sowie die Gleichstellung der Geschlechter und LGBTQ*-Rechte zu bekämpfen. Ihre Abgeordneten sind eng mit der katholischen Kirche und der weltweiten → [Abbruchsgegner*innen-](#) und → [Anti-Gender-Bewegung](#) vernetzt und folgen der Strategie und den Ansätzen der → [polnischen Organisation Ordo Iuris](#).⁵⁶ Diese ultrakonservativen Abgeordneten der Regierungskoalition haben die Taktik angewandt, etwa alle sechs Monate Gesetzesentwürfe gegen Schwangerschaftsabbrüche einzubringen. In Zusammenarbeit mit den rechtsextremen Abgeordneten, deren Zahl seit der letzten Wahl ebenfalls zugenommen hat, können derartige Vorschläge inzwischen in noch kürzeren Abständen eingebracht werden.

Oft heben die Parteien im Parlament bei solchen „kulturell-ethischen“ Abstimmungen den Fraktionszwang auf. Die Abgeordneten können bei Menschenrechtsthemen wie Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen, LGBTQ-Rechte etc. also entsprechend „ihrem Gewissen“ abstimmen. Dieser Ansatz hat dazu geführt, dass es die klassische Spaltung bei Gesetzen gegen Schwangerschaftsabbrüche zwischen Christ*innen und Traditionalist*innen auf der einen Seite sowie Progressiven und Liberalen auf der anderen Seite nicht mehr gibt. So lässt sich eine besorgniserregende Unterstützung (oder zumindest mangelnde Ablehnung) derartiger Gesetzesentwürfe beispielsweise bei einigen Sozialdemokrat*innen beobachten, die entweder für die Vorschläge stimmen oder sich enthalten.

Für Nichtregierungsorganisationen, die sich für → [sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte](#) einsetzen, stellt dies eine Herausforderung dar: unsere Kapazitäten sind erschöpft, weil wir regelmäßig den Status quo der aktuellen Gesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch verteidigen müssen. Ein solch repressives Klima lässt wenig Raum und Zeit, um sich für die dringend benötigte Beseitigung bestehender Hindernisse beim Schwangerschaftsabbruch einzusetzen.

Im [European Abortion Atlas](#) belegt die Slowakei beim Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen den 43. Platz von insgesamt 52 Staaten. Eine [Studie von Možnosť volby](#) belegt ebenfalls, dass der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen eingeschränkt ist und in vielen Fällen einem regelrechten Hürdenlauf mit vielen Hindernissen ähnelt. Diese machen es in einigen Regionen des Landes und für viele betroffene Frauen unmöglich, das Verfahren rechtzeitig, nämlich bis zur 12. Woche in Anspruch zu nehmen.

Viele Frauen (bis zu 67 Prozent), die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen ließen und an unserer Studie teilgenommen haben, erhielten keine Informationen über die Betreuung beim Schwangerschaftsabbruch und sahen sich darüber hinaus mit abschätzigen Haltungen seitens der Gesundheitsdienste konfrontiert. Das Gesundheitssystem stellt keine [Liste von Anbieter*innen von Schwangerschaftsabbrüchen](#) zur Verfügung – tatsächlich hat Možnosť volby selbst eine solche Liste erstellt und veröffentlicht, basierend auf unseren [Nachforschungen bei Gesundheitseinrichtungen](#). Možnosť volby bietet darüber hinaus [Beratungen über eine Telefon-Helpline](#) an.

Die Hälfte der für unsere Studie befragten Frauen erlebte Ablehnung und Stigmatisierung durch Gesundheitsdienste, die oft auf „Verweigerung aus Gewissensgründen“ verweisen. Gynäkolog*innen weigerten sich, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, gaben aber auch keine Auskunft darüber, wo der Eingriff alternativ vorgenommen werden kann.

In einigen Regionen der Slowakei werden Schwangerschaftsabbrüche daher faktisch gar nicht durchgeführt. Možnosť volby hat den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen in 70 medizinischen Einrichtungen des Landes erfasst. Mehr als ein Drittel (34 Prozent) bieten überhaupt keine Schwangerschaftsabbrüche an, deutlich weniger als die Hälfte (43 Prozent) bestätigten, dass Schwangerschaftsabbrüche auf Anfrage möglich seien. In einigen Regionen führt dies zu einer gravierenden Unterversorgung. Frauen, die dort leben, sehen sich gezwungen, weite Strecken zu reisen, um eine adäquate medizinische Versorgung zu erhalten.

Die regionale Unterversorgung in Kombination mit einer verpflichtenden Wartezeit von 48 Stunden kann den Schwangerschaftsabbruch entscheidend verzögern und somit zu unfreiwilligen Schwangerschaften führen. 72 Prozent der befragten Frauen, die in unserer Studie einen Abbruch hatten, wünschen sich die Abschaffung dieser Frist. Sie wird als unnötige und belastende Verzögerung der Prozedur empfunden. Ein weiteres großes Hindernis für die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs ist die mangelnde Verfügbarkeit von entsprechenden Medikamenten sowie die Finanzierung eines Abbruchs: Für viele Frauen in der Slowakei ist der Preis für Schwangerschaftsabbrüche zu hoch. Der geschätzte Durchschnittspreis liegt bei 414 Euro, was 62 Prozent des durchschnittlichen verfügbaren Einkommens von Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei unterhaltsberechtigten Kindern entspricht. Für viele Frauen ist dies eine Summe, die sie sich schlichtweg nicht leisten können und die dazu führen kann, dass sie sich verschulden (müssen).

Trotz der dringenden Notwendigkeit, die bestehenden Hindernisse für Schwangerschaftsabbrüche zu beseitigen, müssen wir leider davon ausgehen, dass das politische Klima in der Slowakei weiterhin repressiv gegenüber der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und diesbezüglichen Rechten und der Gleichstellung der Geschlechter bleiben wird.

Endnoten

- 1 Für einen Index und ein vergleichendes Ranking zum Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen siehe den [European Abortion Policies Atlas 2021](#) des International Planned Parenthood Federation European Network (IPPF EN). Siehe auch für eine detailliertere Übersicht: IPPF EN (2019): [The IPPF EN Partner Survey: Abortion Legislation and its Implementation in Europe and Central Asia. Threats to Women's and Girls' Reproductive Health](#); Marques-Pereira, Bérengère (2023): [Abortion in the European Union. Actors, issues and discourse](#), Foundation for European Progressive Studies / Karl Renner Institute.

Informationen zu den nationalen Entwicklungen:
Republik Irland: Together for Yes (2019): [Learning from the 2018 Together for Yes Campaign](#); Frankreich: [Dokumente und Debatten aus Parlament und Senat zum Thema](#); Exkurs im Arbeitspapier zum [Schwangerschaftsabbruch](#) der Beobachtungsstelle; Kroatien: Organisation Hrabra (o. J.): [Abortion in Croatia](#); Women's Network Croatia: [Statement zum Regierungsvorhaben, den Schwangerschaftsabbruch einzuschränken, vom 3. Februar 2021](#) (in Kroatisch); Arte TV-Reportage (2022): [Abtreibungsgegner gewinnen an Boden](#); Ungarn: taz: [Ein Herzklopfen gegen Abtreibungen](#) vom 14. September 2022; Malta: Die Welt: [Das Recht auf Abtreibung ist in Europa nicht so geschützt, wie viele glauben](#) vom 1. Juli 2022; Die Zeit: [Demonstration für strenge Regeln zum Schwangerschaftsabbruch](#) vom 5. Dezember 2022; Der Spiegel: [Malta lockert sein Abtreibungsgesetz – minimal](#) vom 29. Juni 2023.
- 2 Zur Erklärung des Begriffes Entkriminalisierung siehe Infobox → [Weltgesundheitsorganisation: Empfehlungen zu Schwangerschaftsabbrüchen](#).
- 3 In diesem Dossier wird der Begriff „schwängere Person“ verwendet, da auch nicht weiblich gelesene Personen schwanger sein können. Insbesondere geht es hier um Personen, die sich selbst nicht (ausschließlich) als Frauen oder Männer definieren, wie nicht-binäre Personen, oder Personen, deren geschlechtliche Identität nicht mit der bei Geburt zugewiesenen übereinstimmt, wie trans* Personen. Wenn dennoch von „Frauen“ gesprochen wird, dann ist dies vom Ursprungstext übernommen und wird kontextabhängig verwendet.
- 4 In den meisten Staaten sowie auf europäischer und internationaler Ebene gibt es im juristischen Sinne kein Recht auf Schwangerschaftsabbruch. In diesem Dossier wird das Recht auf Schwangerschaftsabbruch deshalb auch im Sinne einer feministischen Forderung verwendet.
- 5 Ausführlich zur Historie: Behren, Dirk von (2019): [Kurze Geschichte des Paragrafen 218 Strafgesetzbuch](#). In: [Aus Politik und Zeitgeschichte](#), 20/2019, S. 12–19; Digitales Deutsches Frauenarchiv (2021): [Verwobene Geschichte: DDF-Dossier zu 150 Jahren § 218](#); femPI-Netzwerk (2022): [Ein kurzer Abriss feministischer Geschichte. Der Kampf für Reproduktive Gerechtigkeit in Deutschland](#). In: profem* Broschüre für sexuelle Selbstbestimmung, Vielfalt und Gendergerechtigkeit, S. 34–36. Zur Entwicklung in der DDR: Bock, Jessica (2021): [Schwangerschaftsabbruch in der SBZ/DDR](#). In: Digitales Deutsches Frauenarchiv. Zur Kommission siehe [Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin konstituiert sich](#). BMFSFJ-Pressemittteilung vom 31. März 2023.
- 6 Zu den Auswirkungen dieser Stigmatisierung auf die Gesundheitsversorgung von Menschen, die ihre Schwangerschaft abbrechen wollen, siehe beispielsweise: Sorhaindo, Annik Mahalia / Lavelanet, Antonella Francheska (2022): [Why does abortion stigma matter? A scoping review and hybrid analysis of qualitative evidence illustrating the role of stigma in the quality of abortion care](#). In: [Social science & medicine](#) 311: 115271. Siehe auch Kapitel 4.2 im Arbeitspapier zum [Schwangerschaftsabbruch](#) der Beobachtungsstelle.
- 7 Italien: In Verona spitzten sich 2019 die Konflikte zu, nachdem der von der Lega Nord gestellte Bürgermeister die Stadt zur „Pro Life“-City erklärte, öffentliche Gelder in Anti-Schwangerschaftsabbruchsberatung investierte und den „Weltfamilien-Kongress“ erzkonservativer Christ*innen nach Verona einlud. Siehe ausführlich Cossutta, Carlotta / Hated, Adriano José (2021): [From Verona, with love: "anti-gender" mobilizations and transfeminist \(re\)actions](#). In: [Gender – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft](#), Sonderheft Nr. 6, S. 139–154. Zudem wurde ein von der Lega eingebrachter Antrag mit großer Mehrheit im Stadtrat angenommen. Ziel ist es, schwängere Personen vom Abbruch abzuhalten, wofür sie im Gegenzug 18 Monate lang monatlich 160 Euro zur Unterstützung des geborenen Kindes erhalten würden. Der Antrag wurde von weiteren Städten im Wortlaut übernommen, beispielsweise in Ferrara, Madrid und Rom. Siehe [Bericht im Weltspiegel](#) vom 24. Februar 2019.

Spanien: Im Januar 2023 hat die rechtsextreme Partei Vox in der spanischen Region Castilla y León versucht, eine Leitlinie durchzusetzen, wonach Ärzt*innen schwangeren Personen anbieten müssen, den Herzschlag des Fötus zu messen und ein 4D-Ultraschall zu machen. Zwar haben autonome Staaten regionale Befugnisse, aber diese dürfen nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen

oder die Grundrechte einschränken. Nach Ansicht der spanischen Regierung verstieß das Vorhaben gegen die geltenden Vorschriften zum freiwilligen Schwangerschaftsabbruch und sie drohte mit rechtlichen Schritten und sogar mit Aberkennung der Regionalhoheit über die Gesundheitsversorgung für Castilla y León. Siehe beispielsweise: taz: [Vox macht auf Orbán](#) vom 16. Januar 2023.

- 8 European Parliamentary Research Service: [Bürger*innen-Anfragen zu Schwangerschaftsabbruch und Grundrechtecharta](#) vom 30. Mai 2022; n-tv: [Macron überrascht mit Forderung im EU-Parlament](#) vom 19. Januar 2022.
 - 9 Auf Macrons Initiative wurde im Mai 2023 auch im [G7 Hiroshima Communiqué der Staats- und Regierungschef*innen](#) die Verpflichtung zu [sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten](#), einschließlich des Zugangs zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen und deren Nachsorge, bekräftigt.
 - 10 Beispielsweise den Beitritt der Europäischen Union zur [Istanbul-Konvention des Europarates](#), dem bisher weitreichendsten international rechtsverbindlichen Instrument zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Bereits 2017 hat die EU diese Konvention unterzeichnet, konnte ihr aber aufgrund der Blockadehaltung einiger Mitgliedstaaten nicht beitreten. Ein dabei bemühtes Narrativ geht auf die [Anti-Gender-Bewegung](#) zurück, wonach die Konvention nicht als Instrument zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, sondern als „Einfallstor“ für den Verfall „traditioneller Werte“ durch die „Gender-Ideologie“ angesehen wird. Weitere Informationen beispielsweise hier: Bergen Global (2021): [Backlash against Women's Rights and the Istanbul Convention](#). Webinar.
- Nach einem mehrjährigen Prozess haben die EU-Außenminister*innen im Juni 2023 final den Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention beschlossen. Damit kann die EU das Übereinkommen ratifizieren. Somit würden ein europäischer Rechtsrahmen und eine Gerichtsbarkeit vor dem Europäischen Gerichtshof entstehen. Zudem könnte die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten bei Verstoß gegen die Istanbul-Konvention sanktionieren. Weitere Informationen: Pressemitteilung des Rats der EU vom 1. Juni 2023: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/06/01/combating-violence-against-women-council-adopts-decision-about-eu-s-accession-to-istanbul-convention/>.
- 11 Hervey, Tamara / Baneryee, Tiyaash (2023): [Abortion rights in EU law: recent developments](#). In: *BioLaw Journal – Rivista di BioDiritto*, Special Issue 1, S. 331–343.
 - 12 Im Programm [„Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“](#), welches dem Schutz und der Förderung der in den EU-Verträgen verankerten Rechte und Werte dient, werden europaweit Organisationen finanziell unterstützt, die im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte tätig sind. Auch engagiert sich die EU weltweit für die Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte, beispielsweise mit dem [EU-Aktionsplan III für die Gleichstellung der Geschlechter](#), dem Europäischen Konsens über die Entwicklung oder mit der [EU-UN-Spotlight-Initiative](#).
 - 13 Die europäische Säule sozialer Rechte und ihr Aktionsplan werden ausführlich im [Newsletter der Beobachtungsstelle 1/2022](#) vorgestellt. Im Wortlaut: Grundsatz 2 „Die Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern muss in allen Bereichen gewährleistet und gefördert werden; [...]“; Grundsatz 16: „Jede Person hat das Recht auf rechtzeitige, hochwertige und bezahlbare Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung.“
 - 14 Siehe [Anhang 1 der Verordnung zum EU4Health-Programm](#), Punkt 7c), um das spezifische Ziel „Verbesserung des Zugangs zu hochwertiger, patienten- und ergebnisorientierter Gesundheitsversorgung und entsprechenden Pflegediensten, zur Erreichung einer universellen Gesundheitsversorgung“ (Artikel 4g) zu erfüllen. Im Wortlaut: „Unterstützung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Förderung des Zugangs zu Versorgung im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Förderung integrierter und interdisziplinärer Ansätze bei Prävention, Diagnose, Behandlung und Versorgung.“
 - 15 Siehe ausführlich auch als Grundlage für die Analyse im Arbeitspapier zum [Schwangerschaftsabbruch](#) der Beobachtungsstelle.
 - 16 Europarat (2011): [Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt](#). Erläuternder Bericht, S. 16, 82.
 - 17 Zur Einordnung siehe ausführlich Berthet, Valentine (2023): [Spotlight on the political groups as gender equality actors. Struggles over issues of gendered violence in the European Parliament](#). Foundation for European Progressive Studies, S. 15f.; Berthet, Valentine (2022): *United in Crisis: Abortion Politics*

- in the European Parliament and Political Groups' Disputes over EU Values. In: *Journal of Common Market Studies* 60 (6), November 2022, S. 1797–1814; Mondo, Emilie / Close, Caroline (2018): *Morality politics in the European parliament. A qualitative insight into MEPs' voting behavior on abortion and human embryonic stem research.* *Journal of European Integration* 40 (7), S. 1001–1018.
- 18 Weitere Informationen zur Entschließung [hier](#).
- 19 Siehe hierzu auch: Politico: [The plan to overturn abortion rights in Europe](#) vom 28. Juni 2022; DW: [US-style anti-abortion protests come to Europe](#) vom 23. Oktober 2022.
- 20 LGBTQIQ* ist eine Abkürzung für die Begriffe lesbisch, schwul (im Englischen „gay“), bisexuell, trans*, inter* und queer und damit eine Abkürzung für sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten. Das Sternchen * steht für die Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Verortungen, die nicht im Akronym angegeben sind. Sollten im nachfolgenden Text Schreibweisen von LGBTQIQ* abweichen, dann wurde diese jeweils abweichende Schreibweise vom Ursprungstext übernommen und kontextabhängig verwendet.
- 21 Siehe ausführlich: Ahrens, Petra / Elomäki, Anna / Kantola, Johanna (Hrsg.) (2022): [European Parliament's Political Groups in Turbulent Times](#). Springer Nature; Ahrens, Petra / Gaweda, Barbara / Kantola, Johanna (2022): [Reframing the language of human rights? Political group contestations on women's and LGBTQI rights in European Parliament debates](#). In: *Journal of European Integration* 44 (6), S. 803–819; Berthet (2022); Zacharenko, Elena (2019): [Zwei auf einen Streich. Die Anti-Gender-Bewegung wird befeuert vom Neoliberalismus. Progressive Kräfte müssen es daher mit beiden aufnehmen.](#) *ipg-journal*.
- 22 Für eine interaktive Übersichtskarte zu den aktuellen Regelungen in den US-Bundesstaaten siehe die [U.S. Abortion Landscape](#) der New York Times. Weitere Informationen zu den rechtlichen Entwicklungen in den einzelnen Bundesstaaten siehe The Guardian: [North Dakota governor signs law banning nearly all abortions](#) vom 24. April 2023; BBC News: [South Carolina six-week abortion ban temporarily halted](#) vom 27. Mai 2023; Center for Reproductive Rights: [Center Releases 2022 State Legislative Wrap-up](#) vom 21. Dezember 2022; Kirstein, Marielle et al. (2022), [100 Days Post-Roe: At Least 66 Clinics Across 15 US States Have Stopped Offering Abortion Care](#), Guttmacher Institute; CNN: [State judge temporarily blocks Iowa's 6-week abortion ban](#) vom 17. Juli 2023.
- Zu den Auswirkungen der Regelungen auf vulnerable Gruppen in den USA siehe Fuentes, Liza (2023): [Inequity in US Abortion Rights and Access: The End of Roe Is Deepening Existing Divides](#), Guttmacher Institute.
- Informationen zu christlich-nationalen Interessengruppen in den USA, die sich gegen den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch einsetzen, siehe The Guardian: [How the Christian right took over the judiciary and changed America](#) vom 25. Juni 2022; Tagesschau: [Desinformation im Auftrag des Herren](#) vom 8. Juni 2023.
- Informationen zum Vorstoß aus Texas zur Beschränkung des Zugangs zu Mifepriston siehe The New York Times: [Judge Invalidates F.D.A. Approval of the Abortion Pill Mifepristone](#) vom 7. April 2023; The Guardian: [US justice department to appeal to supreme court over abortion pill access](#) vom 13. April 2023; BBC News: [Mifepristone ruling: The abortion battle may be just be beginning](#) vom 23. April 2023.
- 23 Im Gegensatz dazu wurde 2013 der Bericht [Rechte auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit](#) der sozialistischen Abgeordneten Edite Estrela nach mehrfachen Anläufen zurückgewiesen. Dieser forderte unter anderem sichere Schwangerschaftsabbrüche als Menschenrecht. Siehe auch das dazugehörige [Statement des Europäischen Parlament](#) vom 12. Oktober 2013.
- 24 Siehe [Plenardebatte](#) und [Gegenanträge](#).
- 25 Das Kapitel bezieht sich grundlegend auf den Newsletter 2/2021 der Beobachtungsstelle: [No to Gender – Yes to what exactly? Einblicke in die europäische Anti-Gender-Bewegung](#). Siehe ausführlich zur Anti-Gender-Bewegung in Europa auch: Denkovski, Damjan (2022): [Disrupting the multilateral order? The impact of anti-gender actors on multilateral structures in Europe](#). Centre for Feminist Foreign Policy; Denkovski, Damjan et al. (2021): [Power over Rights. Understanding and countering the transnational anti-gender movements](#). Centre for Feminist Foreign Policy; Dietze, Gabriele / Roth, Julia (Hrsg.) (2020): [Right-Wing Populism and Gender](#). transcript Verlag; Kuhar, Roman / Paternotte, David (2017): [Anti-Gender Campaigns in Europe: Mobilizing Against Equality](#). Rowman & Littlefield; Graff, Agnieszka / Korolczuk, Elzbieta (2022): [Anti-Gender Politics in the Populist Moment](#). Taylor & Francis.
- 26 Der 2021 veröffentlichte Bericht [Die Spitze des Eisbergs](#) des Europäischen Parlamentarischen Forums für sexuelle und reproduktive Rechte hat für den Zeitraum von 2009 bis 2018 Finanzmittel in Höhe von 707,2 Millionen US-Dollar für Anti-Gender-Arbeit von religiösen Extremist*innen ermittelt. Diese

- stammen von einer Gruppe aus 54 Organisationen, darunter NGOs, Stiftungen, religiöse Organisationen und politische Parteien, hauptsächlich aus den Vereinigten Staaten und der Russischen Föderation, aber auch aus Europa. Sie werden unter anderem auch dafür eingesetzt, dass es in Europa kein Recht auf Schwangerschaftsabbruch gibt.
- 27 Seit seiner Wahl zum Ministerpräsidenten im Jahr 2010 haben Viktor Orbán und seine rechtskonservative Fidesz-Regierung Demokratie und Menschenrechte in Ungarn systematisch eingeschränkt. Siehe ausführlich beispielsweise die Berichterstattung von [Amnesty International](#).
- 28 Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments nahmen am 15. September 2022 eine [Entschließung zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates gemäß Artikel 7 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union zum Bestehen einer eindeutigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Werte, auf die sich die Union gründet, durch Ungarn](#) an. Das Europäische Parlament stellte fest, dass Ungarn gegen existierende Verträge und Entschlüsse, wie die → [Grundrechtecharta](#) und die [Entschließung zu Verstößen gegen das EU-Recht und die Rechte von LGBTIQ-Bürgern in Ungarn infolge der im ungarischen Parlament angenommenen Gesetzesänderungen](#), verstößt.
- 29 Siehe beispielsweise hier: Euronews: [Abtreibungen verweigert: Italiens Angst vor Melonis Familienpolitik](#) vom 27. September 2022.
- 30 Siehe [Endnote 7](#) für weitere Informationen zu Italien und Spanien.
- 31 Bearak, Jonathan et al. (2020): Unintended pregnancy and abortion by income, region, and the legal status of abortion: estimates from a comprehensive model for 1990–2019. *Lancet Glob Health* 8, S. e1152–61.
- 32 Siehe ausführlich Kapitel 2.1 im Arbeitspapier zum [Schwangerschaftsabbruch](#) der Beobachtungsstelle.
- 33 Siehe [Endnote 32](#).
- 34 Insgesamt ist, wie bei der Anti-Gender-Bewegung, auch hier eine Vielfalt der Akteure, Strukturen und Instrumente feststellbar. Siehe ausführlich: Marques-Pereira (2023); Achtelik, Kirsten (2018): Für Föten und Werte. Die „Lebensschutz“-Bewegung in Deutschland. In: Lang, Juliane / Peters, Ulrich (Hrsg.): *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*; Krolzik-Matthei, Katja (2019): [Abtreibungen in der Debatte in Deutschland und Europa](#). In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 20/2019, S. 4–11.
- 35 Datta, Neil (2018): [Die ‚Agenda Europe‘. Strategien und Ziele eines Netzwerks gegen sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte in Europa](#). Europäisches Parlamentarisches Forum für sexuelle und reproduktive Rechte.
- 36 Zur Entkräftung dieser Narrative, Mythen und Lügen siehe beispielsweise: Doctors for Choice Germany e. V.: [Kampagne „Mehr als Du denkst – weniger als du denkst“](#); Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung: [Die Lügen von Abtreibungsgegnern](#).
- 37 An dieses Narrativ knüpfen auch weitere Themenfelder organisierter Abbruchsgegner*innen an, wie Präimplantationsdiagnostik, Pränataldiagnostik, Klonen, Leihmutterchaft oder aktive Sterbehilfe.
- 38 Siehe beispielsweise Marques-Pereira (2023); Achtelik (2018).
- 39 Siehe ausführlich beispielsweise: Ahrens (2022); Berthet (2023); Datta (2018); Marques-Pereira (2023).
- 40 Vergleiche beispielsweise [hier](#) geführte Auflistungen.
- 41 Mehrere EU-Staaten, wie Frankreich und Spanien, haben bereits entsprechende Gesetze zur Verhinderung und Bestrafung von Gehsteigbelästigungen verabschiedet. In Deutschland ist ein entsprechendes Gesetz derzeit in Planung (siehe Arbeitspapier zum [Schwangerschaftsabbruch](#) der Beobachtungsstelle).
- 42 Zu weiteren erfolgreichen und gescheiterten Versuchen auf nationaler (Slowakei und Schweden) und europäischer Ebene (Europäische Union und Europarat) vergleiche Datta (2018).
- 43 Siehe ausführlich im Arbeitspapier zum [Schwangerschaftsabbruch](#) der Beobachtungsstelle.
- 44 Center for Reproductive Rights (2022): [Protecting Abortion Access in Europe – A Call to Action](#).
- 45 Zur Entwicklung in Polen, auch als Ergebnis des Wirkens der Anti-Gender-Bewegung und des feministischen Protests dagegen, siehe ausführlich Graff / Korolczuk (2022).
- 46 Europäische Kommission: [Kommission verklagt Polen wegen Verstößen gegen EU-Recht durch den polnischen Verfassungsgerichtshof](#), Pressemitteilung vom 15. Februar 2023.
- 47 Die Partei regierte von 2015 bis 2021 in zwei Legislaturperioden alleine sowie seit 2021 in einer Minderheitenregierung.

- 48 [Tysiacy v Poland](#), 2007 (5410/03) – weitere Informationen zum Fall [hier](#); [R.R. v Poland](#), 2011 (27617/04); [P. und S. v Poland](#), 2012 (57375/08); Tagesspiegel: [Europäischer Menschenrechtsgerichtshof: Klage gegen Abtreibungsverbot in Polen abgewiesen vom 8. Juni 2023](#).
- 49 Siehe ausführlich Kapitel 2.2.1 im Arbeitspapier zum [Schwangerschaftsabbruch](#) der Beobachtungsstelle.
- 50 Auch in Polen geht es darum, die Gleichstellung der Geschlechter sowie Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit abzubauen. So werden beispielsweise LGBTIQ*-Personen anhaltend diskriminiert, Hetze gegen sie verbreitet und ihre Rechte eingeschränkt. Zudem wird die Unabhängigkeit der Justiz und Medien schrittweise abgebaut. Darüber hinaus gibt es politische Bestrebungen, aus der Istanbul-Konvention auszutreten.
- Siehe beispielsweise hier: Der Spiegel: [Ehe nicht für alle](#) vom 28. Oktober 2021; Queer.de: [Polen: Tumultartige Szenen bei Debatte über Gesetz zum Verbot von CSDs](#) vom 29. Oktober 2021; Der Spiegel: [Polens Justizminister will Homosexuellen Adoptionen komplett verbieten](#) vom 11. März 2021; Euronews: [Istanbul Convention: Poland moves a step closer to quitting domestic violence treaty](#) vom 1. April 2021; Balkan Insight: [Poland's Replacement for Istanbul Convention Would Ban Abortion and Gay Marriage](#) vom 15. März 2021.
- 51 Ordo Iuris ist nicht nur in Polen aktiv. Im Februar 2017 erhielt die Organisation Beratungsstatus bei den Vereinten Nationen und im Mai 2017 registrierte sie ein Büro im EU-Distrikt in Brüssel. Zudem wird Ordo Iuris der Agenda Europe zugerechnet (Datta 2018).
- 52 Neil Datta: Vier Gründe, warum Sie Polens Krieg gegen Abtreibung erschrecken sollte, Heinrich-Böll-Stiftung, vom 5. Februar 2021; ZDF: [Proteste gegen Abtreibungsverbot in Polen vom 24. Oktober 2020](#); Datta (2018).
- Ein 2016 unternommener Versuch der PiS-Partei, das Abbruchsrecht zu verschärfen, scheiterte damals noch im Parlament, auch aufgrund landesweiter feministischer Proteste. Siehe Tagesschau: [Parlament in Polen: Vollständiges Abtreibungsverbot abgelehnt](#) vom 6. Oktober 2016.
- 53 Der Spiegel: [Polnische Aktivistin wegen Beihilfe zur Beschaffung von Abtreibungspillen verurteilt](#) vom 14. März 2023.
- 54 Euractiv: [Polnisches Parlament lehnt Abtreibungsgesetz ab](#) vom 24. Juni 2022; Euractiv: [Aktivistin kämpft für striktere Abtreibungs-Regeln in Polen](#) vom 26. Oktober 2022.
- 55 Im Juni 2023 wurde bekannt, dass die derzeitige geschäftsführende Regierung eine Zulassung von Abtreibungspillen in Betracht zieht. Siehe Euractiv: [Slowakische Übergangsregierung eröffnet Debatte über Abtreibungspillen](#) vom 14. Juni 2023.
- 56 So sollen beispielsweise auch Rechte von trans* Personen eingeschränkt werden. Im März 2023 hatte das slowakische Parlament einen Gesetzentwurf eingebracht, der die rechtliche Anerkennung des Geschlechts vollständig verbieten würde. Eine Entscheidung wird im Sommer 2023 erwartet. Siehe: Mannschaft Magazin: [Europarat warnt vor transphobem Gesetz in der Slowakei](#) vom 26. April 2023.

ÜBER DIE BEOBACHTUNGSSTELLE

Die Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa ist ein Projekt des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS). Das Team der Beobachtungsstelle analysiert gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa und befasst sich mit möglichen Auswirkungen auf Deutschland. Hierfür werden wissenschaftliche, meist europäisch-vergleichende Analysen zu gesellschaftspolitisch relevanten Themen erarbeitet. Zudem werden regelmäßig Monitorings zu europäischer Gesellschaftspolitik erstellt und europäische Fachveranstaltungen durchgeführt. Ziel ist es, europaweit Akteur*innen zu vernetzen, ihren Austausch zu fördern und gegenseitiges Lernen anzuregen. Die Finanzierung der Beobachtungsstelle erfolgt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

WEITERE VERÖFFENTLICHUNGEN

Lange, Katrin (2023): Eine europäische Kindergarantie zur Bekämpfung von Kinderarmut in Europa. Hintergrundinformation (Stand: August 2023).

Molter, Sarah (2022): Jugendpolitik in der EU. Was tut die EU für mich? Newsletter 2/2022.

Lange, Katrin (2022): Gleichstellung von Regenbogenfamilien. Handlungserfordernisse und Lösungsansätze in Deutschland sowie Einblicke in andere europäische Staaten. Arbeitspapier Nr. 23.

Molter, Sarah (2022): Bekämpfung von Hasskriminalität gegen LGBTIQ*-Personen. Handlungserfordernisse und Forderungen in Deutschland sowie Einblicke in andere europäische Staaten. Arbeitspapier Nr. 24.

Wittenius, Marie (2022): Erstellung nationaler Aktionspläne zur Gleichstellung von LGBTIQ*-Personen. Rahmen und Forderungen auf europäischer Ebene und in Deutschland. Expertise.

Lange, Katrin (2022): Für ein starkes soziales Europa: Die europäische Säule sozialer Rechte und ihr Aktionsplan. Newsletter 1/2022.

Wittenius, Marie (2021): No to gender – Yes to what exactly? Einblicke in die europäische Anti-Gender-Bewegung. Newsletter Nr. 2/2021.

Molter, Sarah (2021): Kinderrechte im digitalen Raum. Newsletter Nr. 1/2021.

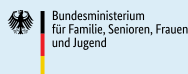
IMPRESSUM

Herausgegeben von:
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa
Hauptsitz: Zeilweg 42, D-60439 Frankfurt a. M.



Gemeinnütziger e. V.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

+49 (0)69 - 95 78 9-0
Standort Berlin: Lahnstraße 19, D-12055 Berlin
+49 (0)30 - 616 717 9-0

Schriftleitung:
Benjamin Landes (V. i. S. d. P.)
Katrin Lange
beobachtungsstelle@iss-ffm.de

Die Beobachtungsstelle ist ein Projekt, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem herausgebenden Institut beziehungsweise den Autor*innen der Beiträge.

Träger der Beobachtungsstelle:
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Gestaltung: www.avitamin.de
Übersetzung: Tim Steins
Erscheinungsdatum: September 2023

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa und kann bezogen werden bei www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de.

Der Inhalt und die Gestaltung des Dossiers der Beobachtungsstelle sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung von Artikeln ist erwünscht, allerdings bitten wir Sie, uns vorab kurz formlos darüber zu informieren und die Autor*innen sowie die Beobachtungsstelle als Quelle zu nennen.

Bildnachweise:
© Rena Schild / shutterstock.com
© Michael Dick / picture-alliance, dpa
© Jorge Sanz / picture alliance, zumapress.com
© NeydtStock / shutterstock.com
© Tom Reed / picture alliance, AP Images
© Matteo Nardone / picture alliance, Pacific Press
© Briley / shutterstock.com
© DB Sungu / picture-alliance, dpa
© Tomasz Kudala / shutterstock.com
© Nebudeme ticho